



# Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

## In dieser Ausgabe:

- Qualitätselement-Schäden: Was müssen Leitungsbauer wissen?, S. 4
- rbv und HDB beziehen Position zum Ausbau des Glasfasernetzes, S. 5
- rrbv: Neue Kooperation mit dem Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler, S. 5
- Fortbildung zur Infrastrukturfachkraft für Glasfasernetztechnik, S. 8
- Inklusion im Leitungsbauunternehmen – Ein Erfahrungsbericht von Armin Jordan, S. 13
- Wechsel im Vorsitz des TA Kabel, S. 14

## Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes in München

# Die Stimme des Verbandes ist gefragt



Die Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. fand in diesem Jahr am 5. April 2019 in München statt. (Foto: rbv)

Mit dem Glasfaserausbau, dem Fachkräftemangel, der Verstetigung von Investitionen und der damit einhergehenden Schaffung von Planungssicherheit für Unternehmen sowie der notwendigen Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit für technische Verfahren und Ausbaugeschwindigkeiten standen viele der entscheidenden Bullet Points des Leitungsbaus auf der Agenda der Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv). Dabei wurde klar, dass der rbv die gesamte Klaviatur einer starken Interessenvertretung des Leitungsbaus in aller erforderlichen Intensität und Lautstärke beherrscht, um heute und in Zukunft seiner Aufgabe nachzukommen, zu verbinden, zu vernetzen und zu versorgen.

„Wir sind angekommen“, so die klare Feststellung von rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang an die 150 Teilnehmer der rbv-Mitgliederversammlung, die am 5. April 2019 in München stattfand. „Unsere langjährige intensive technopolitische Lobbyarbeit hat endlich dazu geführt, dass die Expertise des Rohrleitungsbauverbandes bei Fragen der Energiepolitik, der Digitalisierung und des Breitbandausbaus die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit erlangt hat. Hat man uns auch früher schon wahrgenommen, so werden wir heute direkt angesprochen und gefragt, denn unsere Meinung zählt“, so Langs Resümee über die Einladung von rbv-Repräsentan-

ten in wichtige Gremien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie über die hohe mediale Präsenz des Verbandes in überregionalen Wochenzeitungen und Nachrichtenportalen.

Doch die aktuelle Konzentration auf digitale und energiepolitische Megatrends dürfe die Notwendigkeit eines nachhaltigen Netzmanagements sowie einer Verstetigung der Investitionen in vorhandene Ver- und Entsorgungsnetze nicht überlagern. Aber auch hier sei eine Zeitenwende angebrochen. Besonders den im Plenum anwesenden langjährigen ehemaligen rbv-Präsidenten und Ehrenpräsidenten des Verbandes

Dipl.-Ing. Klaus Küsel werde es freuen, so Lang weiter, dass nun auch die Vorstandsetagen und obersten Geschäftsführungen der Versorgungsunternehmen erkannt hätten, dass über Jahrzehnte mit viel zu geringen Erneuerungsraten und sehr flachen Investitionen gearbeitet wurde. „So ändern sich die Zeiten“, stellte Lang fest. „Aber wir Leitungsbauer haben uns schon immer unserer Verantwortung gestellt und stehen auch jetzt bereit, unseren Beitrag zum Erhalt der Ver- und Entsorgungssicherheit in Deutschland zu leisten“, so das beherzte Versprechen des rbv-Präsidenten.

Fortsetzung S. 2 ▶

### Jahresbericht 2018 – Direkt downloaden

Der rbv hat im vergangenen Jahr viel bewegt. Erfahren Sie alles über das umfangreiche Leistungsspektrum des Rohrleitungsbauverbandes.



Mitgliedsunternehmen erhalten den Jahresbericht 2018 „Synergien nutzen – Mehrwert schaffen“ automatisch per Post. Andere Interessenten können den Bericht direkt von der Website des Verbandes herunterladen.



## Editorial

Fritz Eckard Lang . Präsident des rbv e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

Unsere Mitgliederversammlung bietet neben den Herbst- und Frühjahrstagungen alljährlich immer wieder eine besondere Gelegenheit, von unseren Mitgliedsunternehmen offen und ehrlich zu erfahren, wo der sprichwörtliche Schuh am heftigsten drückt. Und dieser Schuh – darüber haben wir in München auch mit befreundeten Verbänden ausgiebig diskutiert – drückt entgegen der oftmals vorgebrachten Einschätzung, dass Leitungsbauer derzeit keinerlei Grund zur Klage hätten,

sehr heftig an vielen Stellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass immer wieder zu lesen oder zu hören ist, Leitungsbauer würden die Preise in die Höhe treiben, bewusst Personalkapazitäten knapp halten und entweder über- oder gar nicht mehr anbieten. Ebenso kritikwürdig ist die fehlende Kontinuität bei Ausschreibungs- und Vergabeprozessen. Oft erhalten wir mal einen Paken Ausschreibungen auf einen Streich, um dann wieder längere Zeit auf dem Trockenen zu sitzen.

Wie sollen unsere Unternehmen so aber zukunftssicher arbeiten? Was wir brauchen, ist doch eine von allen Beteiligten zu jeder Zeit gelebte Partnerschaft auf Augenhöhe, in der man respektvoll miteinander umgeht. So sähe die angemessene Wertschätzung für eine Branche aus, die aufgefördert ist, die technischen Infrastrukturen für die Energie- wende, eine All-Electric-World oder eine Power-to-X-Vision zu erstellen sowie vorhandene Ver- und Entsorgungsnetze zu sanieren und auszubauen.

Eine Schlüsselbranche, die den Weg ebnen wird für ein flächendeckendes Internet, Digitalisierung, autonomes Fahren und vieles mehr. Eben für all das, wonach es unserer Gesellschaft derzeit am dringendsten verlangt. Meine klare Vision ist es, dass man zukünftig allorts die hohe Leistungsfähigkeit der Leitungsbauer wertschätzt, uns partnerschaftlich gegenübertritt und faire Verträge und eine preiswürdige Bezahlung feste Grundlage einer kooperativen Zusammenarbeit sind.



Ich möchte sagen, das haben wir uns verdient!

Ihr Fritz Eckard Lang

### Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

## Mitgliederversammlung des Rohrleitungsbauverbandes in München (Fortsetzung)



„Wir sind angekommen“, so die klare Feststellung von rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang an die 150 Teilnehmer der rbv-Mitgliederversammlung in München. (Fotos: rbv)



„Das Zusammenwachsen aller befreundeten Verbände ist essenziell, um gemeinsam die anstehenden Aufgaben zu bewältigen“, betonte Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann im Bericht der Geschäftsführung.



„Es kommen große Aufgaben auf uns zu, wir haben Möglichkeiten für Sie entwickelt, damit Sie sich auch entsprechend schulen können“, so Dipl.-Ing. Armin Jordan in seinem Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Personalentwicklung.

### Synergien pflegen

Neben den Berichten der Geschäftsführung, des Technischen Lenkungskreises und des Ausschusses für Personalentwicklung des rbv zählten die Ehrungen und der Gastvortrag von Zukunftsforscher Prof. Dr. Maximilian Lude zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Mitgliederversammlung, die auch in diesem Jahr den klaren Tenor vertrat, dass Gleichgesinnte an einem Strang ziehen sollten. Eine zentrale strategische Vision des Rohrleitungsbauverbandes sei es an dieser Stelle, die kleinteilige Verbändelandschaft des deutschen Leitungsbaus zu einen und so einer starken Interessenvertretung der Branche den Weg zu ebnet. „Das Zusammenwachsen aller befreundeten Verbände ist essenziell, um gemeinsam die anstehenden Aufgaben zu bewältigen“, betonte Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann im Bericht der

Geschäftsführung. Mit der German Society for Trenchless Technology e. V. und der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. habe man wirksame Kooperationen vereinbart, die bereits jetzt Nutzen stifteten und auch zukünftig noch großen Mehrwert schaffen würden. All dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen im Kontext der Digitalisierung und eines zusammenwachsenden Europas. Doch Kooperationen seien nicht nur auf dieser Ebene wichtig und wünschenswert. Auch Versorgungs- und Leitungsbauunternehmen müssten immer wieder miteinander ins Gespräch kommen, da beide oftmals von denselben Sorgen getrieben seien. „Genau dafür haben wir das Instrument der Runden Tische ins Leben gerufen, wo Auftragnehmer und Auftraggeber vom Tagesgeschäft losgelöst die übergreifenden Probleme des Leitungsbaus disku-

tieren und manche auch gemeinsam lösen können“, so Hesselmanns überzeugtes Bekenntnis zu dieser effektiven Plattform des Meinungs- und Informationsaustausches.

### Qualität im Blick

Um aber Qualität nachhaltig zu sichern, müsse sich die gesamte Branche – Auftragnehmer wie Auftraggeber – eindringlich dem Problem des Fachkräftemangels widmen, damit dauerhaft qualifiziertes Personal zur Verfügung stünde, um den notwendigen Bauaufgaben beim Erhalt und Ausbau der Netze nachzukommen. Dabei sei es gerade angesichts der neuen Herausforderungen beim Glasfaserausbau wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass auf der Suche nach der schnellsten Lösung und der flachsten Verlegung der Qualitätsgedanke nicht sorglos über Bord geworfen werden dürfe. „Ein Ausbau des Glasfasernetzes auf qualitativ

höchstem Niveau ist auch für unsere Mitgliedsunternehmen und für den gesamten Verband ein neues Thema. Es ist hochanspruchsvoll, in den nächsten Jahren ein ganz Deutschland umfassendes, komplett neues Netz zu bauen. Und ein neues Netz braucht neues Wissen. Auch hier sehen wir uns als Verband in der Pflicht, nicht nur die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen in der überhitzten Diskussion eines übertrieben schnellen Netzausbaus zu vertreten, sondern auch Wissen zu vermitteln in Richtung der Verlegung von Mikrorohren sowie der Verbindung von Lichtwellenleitern“, so Hesselmann.

### Am Rande der Kapazitätsgrenzen

Ein klares Bekenntnis zur Qualität im Leitungsbau formulierte auch Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schütte, Vorsitzender des Technischen Lenkungskreises, in seinem Bericht über die

Arbeit der technischen Gremien des rbv. Obwohl man die Marktsituation grundsätzlich als sehr positiv beurteilt, avanciere die personelle Situation in den Unternehmen zunehmend zum Problem. „Es kann nur eine begrenzte Menge an Projekten in einer gewünschten Qualität von den zur Verfügung stehenden Fachunternehmen abgewickelt werden“, so Schütte über das Missverhältnis zwischen einem anwachsenden Auftragsüberhang und dem bei bauausführenden Unternehmen vorherrschenden Fachkräftemangel. „Wir kommen allzu oft an unsere Kapazitätsgrenze und auch darüber hinaus“, brachte Schütte ein Problem der gesamten Branche auf den Punkt. Damit aber alle rbv-Mitglieder nach den anerkannten Regeln der Technik in technisch herausragender Qualität ihre Arbeit auf den Baustellen verrichten könnten, hätten die technischen Gremien des rbv im vergangenen Jahr intensive Arbeit geleistet und in den Sparten Wasser, Gas, Fernwärme, Abwasser, Breitband und erdverlegte Kabel für die Stromversorgung rund 20 Regelwerks- und Normprojekte begleitet, das heißt Diskussionen und Verhandlungen geführt und Einsprüche vorbereitet. „Regelwerksarbeit geht alle Leitungsbauer etwas an! Und wenn im Baualltag Probleme auftreten, die von allgemeinem Interesse sind, sprechen Sie uns an, sprechen Sie mich an. Auf diese Weise profitieren wir alle von dem großen Netzwerk des rbv“, so die eindringliche Bitte Schüttes an die anwesenden Vertreter der Mitgliedsunternehmen.

### Der Mensch im Mittelpunkt

„Wir haben eine Lösung für alle Personalprobleme im Leitungsbau gefunden“, begann der Vorsitzende Dipl.-Ing. Armin Jordan schmunzelnd seinen Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Personalentwicklung. Diese Lösung habe nichts mit Automatisierung oder Digitalisierung zu tun, wie derzeit so vieles in der Branche. „Unsere Lösung ist ein bisschen profaner, unsere Lösung ist der Mensch“, so Jordan in der Folge. Gemeinsam im Gremienverbund mit DVGW, AGFW und VDE und in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) sei es dem rbv gelungen, ein Netzwerk zu generieren, in dem man sich über alle Fragen der Personalentwicklung austausche, gemeinsam Lösungsansätze diskutiere und dabei auch häufig über den Tellerrand der Branche hinausblicke. Doch stehen dem Markt tatsächlich zu wenig Fachkräfte zur Verfügung? Um hierüber Aufschluss zu erlangen, wurde vom rbv eine „Arbeitsmarktanalyse im Rohrleitungs- und Brunnenbau 2018“ in Auftrag gegeben. Laut den Ergebnissen der Studie habe sich die Situation am Arbeitsmarkt weiter verschärft und dem Markt ständen derzeit kaum aktivierbare Potenziale zur Verfügung. Um der Leitungsbaubranche zusätzliches Know-how beim Glasfaserausbau zur Verfügung zu stellen, habe der rbv, so Jordan weiter, gemeinsam mit Netze BW das Pilotprojekt „Infrastrukturfachkraft für Glasfasertechnik Bau“ ins Leben gerufen. Mit der „Anwendungsfachkraft Leitungsbau Gas/Wasser“ werde Mitarbei-



Sorgen mit einem starken Verbandsteam für eine intensive Interessenvertretung des Leitungsbaus: Andreas Burger, rbv-Vizepräsident, rbv-Präsident Fritz Eckard Lang, Manfred Vogelbacher, rbv-Vizepräsident und Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann (v. l.).

tern ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine Weiterqualifizierung angeboten, damit diese in der Praxis zielgerichtet eingesetzt werden können. „Es kommen große Aufgaben auf uns zu, wir haben Möglichkeiten für Sie entwickelt, damit Sie sich auch entsprechend schulen können“, so Jordan zum Abschluss seines Vortrags.

**Angst oder Vorfreude auf eine (un)bestimmte Zukunft?**

Um die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von Familienunternehmen, ging es in der Keynote von Prof. Dr. Maximilian Lude, Geschäftsführer der Philoneos GmbH, zum Thema „Angst oder Vorfreude auf eine (un)bestimmte Zukunft? Eine Zeitreise ins Gestern und Morgen und was wir von Heute lernen können“. In seinem Vortrag ging Dr. Lude den Fragen nach, wie Unternehmen langfristig innovativ sein oder werden können und wie es ihnen gelingen wird, im Gesamtkontext eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Hierzu formulierte Dr. Lude im Wesentlichen vier Hauptthesen. Zunächst gelte es, das sogenannte „Iridium-Thinking“ zu vermeiden. Dies bedeutet, dass es in einer so schnelllebigen Welt wie der unseren nicht mehr möglich sei, eine unternehmerische Zukunft auf Basis vergangenheitsbezogener Daten zu planen, wie es Ende der 1980er Jahre die

Motorola-Tochterfirma Iridium bei der globalen Mobiltelefonie versucht habe und dabei wirtschaftlich gescheitert sei. Wichtig für eine strategische Unternehmensplanung sei es heute, wie man grundsätzlich mit Themen wie Digitalisierung, Robotics und Künstlicher Intelligenz umgehe. „Selbst traditionelle Industrien und Branchen können sich digitalisieren“, so die zweite These von Dr. Lude mit dem Hinweis auf digitale Klingelbeutel und „Arztbesuche“ via Smartphone. Dabei sei es entscheidend, dass unternehmerisches Handeln immer durch ein maximal mögliches Maß an Flexibilität geprägt sei. „Sie müssen sich an Ihre Umwelt anpassen und immer wieder Neues tun“, so Dr. Ludes dritte These. Dabei liege aber ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg – und hier wies er in seiner vierten These auf die wesentlichen Kernkompetenzen von Familienunternehmen hin – traditionelles und neues Denken innovationsorientiert miteinander zu verknüpfen. „Bleiben Sie Unternehmer“, so Dr. Ludes Aufforderung an das Plenum.

Mit einem Augenzwinkern verabschiedete rbv-Präsident Lang die anwesenden Teilnehmer und wies darauf hin, dass der Leitungsbau noch nie so wertvoll wie heute gewesen sei. „Planen Sie Ihre Kapazitäten mit Augenmaß! Führen Sie mit ruhiger Hand. Wir lassen uns nicht treiben, von niemandem, auch nicht von der Politik“, so Lang in seinem Schlusswort. (rbv)



Auf eine 10-jährige Mitgliedschaft als ordentliche Mitglieder können die Huber Rohrleitungsbau GmbH aus Halfing und die SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH aus Lauchhammer zurückblicken. Für eine 10-jährige Fördermitgliedschaft wurden die GSTT – German Society for Trenchless Technology e. V., Berlin und der AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., Frankfurt am Main sowie die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V., Berlin geehrt. (Fotos: rbv)



Ein Vierteljahrhundert gehören die Frisch & Faust Tiefbau GmbH aus Berlin, die Martin Bohsung GmbH aus Rutesheim, die MRA GmbH & Co. KG aus Mühlenbeck und die Strüder Rohr-, Regel- und Meßanlagen GmbH aus Schneeberg dem rbv bereits an.



Ein klares Bekenntnis zur Qualität im Leitungsbau formulierte auch Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schütte, Vorsitzender des Technischen Lenkungskreises, in seinem Bericht über die Arbeit der technischen Gremien des rbv.



Für ihre 50-jährige Zugehörigkeit zum rbv wurden die Bohlen & Doyen GmbH aus Wiesmoor sowie die Diringer & Scheidel Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Mannheim sowie die Karl Krumpholz Rohrbau GmbH aus Kronach ausgezeichnet.

## Kabelriss: Qualitätselement und Versicherungsschäden

# Qualitätselement-Schäden – Was muss man wissen?

In letzter Zeit häufen sich bei Leitungsbauunternehmen die Forderungen nach Begleichung von sogenannten „Qualitätselement-Schäden“, die durch Versorgungsunterbrechungen, zum Beispiel durch Kabelriss, entstehen. Was steckt hinter dieser Entwicklung? Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e. V. und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) haben die wichtigsten dieser Entwicklung zugrunde liegenden Informationen zusammengestellt.



Was müssen Leitungsbauunternehmen über sogenannte Qualitätselement-Schäden wissen? Das aktuell vorliegende Informationspapier bringt die wichtigsten Aspekte auf den Punkt. (Foto: ©skatzenberger | fotolia)

Grundsätzlich gilt: Kommt es zum Beispiel bei Tiefbauarbeiten zur Beschädigung von Leitungsnetzen, haftet das Tiefbauunternehmen für schuldhaft verursachte Schäden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Diese gesetzliche Haftung für unerlaubte Handlungen umfasst die Verletzung besonders geschützter Rechtsgüter, nämlich Persönlichkeitsgüter (Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit), Eigentum und sonstige Rechte, wie etwa den Besitz, zum Beispiel bei Netzbetreibern mit Pachtmodell.

Bei der Beschädigung von Elektrizitätsleitungen handelt es sich um Sachschäden am Eigentum der Netzbetreiber beziehungsweise Netzzeugen-tümer (Verpächter). Die Berechnung des Schadenersatzanspruchs, insbesondere der Kosten für die Reparatur von Leitungen, ist in der Praxis üblich.

### Anreizsystem für Netzbetreiber

Nach Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurden von den Regulierungsbehörden Qualitätsvorgaben für Netzbetreiber festgelegt, die die Betreiber anhalten sollen, einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb

von Energieversorgungsnetzen sicherzustellen. Der Anreiz wird dadurch gesetzt, dass die Netzbetreiber einerseits höhere Erlöse generieren können, wenn sie die Qualität hochhalten, und andererseits Gewinneinbußen hinnehmen müssen, wenn die Qualität nicht gehalten wird.

Daraus folgt, dass auf den Netzbetreiber, neben Kosten für die Instandsetzung und ggf. Neuverlegung von Leitungen, durch die Berücksichtigung von durch Dritte verursachte Versorgungsunterbrechungen zusätzliche Erlösminderungen zukommen und damit ein „Qualitätselement-Schaden“ (Q-Element-Schaden) entsteht.

Die Erlösminderung durch den „Qualitätselement-Schaden“ ist als sogenannter Sachfolgeschaden eine im Rahmen von § 823 BGB zu erstattende Schadensposition. Als Sachfolgeschaden oder auch „unechten“ Vermögensschaden bezeichnet man finanzielle Nachteile, die sich aus Sachschäden ergeben können.

Beim Sachfolgeschaden entsteht der Vermögensschaden erst aufgrund der Beschädigung einer Sache, hier der Leitung, als eine daraus resultierende Folge. Wer zum Scha-

densersatz verpflichtet ist, hat gemäß § 249 BGB den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

### BGH hat entschieden

In den letzten Jahren wurde die Ersatzfähigkeit dieser Erlösminderungen von den Gerichten zunächst unterschiedlich beurteilt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil vom 8. Mai 2018, Az. VI ZR 295/17, für Klarheit gesorgt, aber aus Sicht der Tiefbauunternehmen eine negative Richtung eingeschlagen. Er bestätigt, dass ein Netzbetreiber basierend auf § 823 Abs. 1 BGB Ersatz des ihm entgehenden Gewinns verlangen kann, wenn eine durch Verschulden eines Dritten (zum Beispiel Leitungsbau-

unternehmen) verursachte Versorgungsunterbrechung zu einer Verschlechterung seines Qualitätselements und in der Folge zu einer Herabsetzung seiner von der Bundesnetzagentur oder Landesregulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze und damit zu einem „Qualitätselement-Schaden“ führt.

Die Versorgungsunternehmen prüfen jetzt mehr und mehr bei Schadensfällen, auch bei Altschäden, die noch nicht verjährt sind, ob sie diesen Schäden gegenüber den Schädigern beziehungsweise deren Versicherern geltend machen.

### Versicherungsunternehmen einschalten

In der Praxis regulieren viele Tiefbauer Schäden bis zum Beispiel 10.000 Euro selbst und

zeigen den Schaden dem Versicherer nicht an. Das könnte zukünftig problematisch sein, wenn nach den Kosten für die Reparatur auch noch die Kosten für den entgangenen Gewinn geltend gemacht werden. Je nach Dauer und Umfang der Versorgungsunterbrechung kann dieser Schaden teurer werden als der Kabelriss selbst und durchaus fünf- bis sechsstellig sein.

Den Leitungsbauunternehmen ist schon vor Entstehung solcher Schäden zu empfehlen, mit ihrem jeweiligen Versicherer diese Dinge in Bezug auf die Regulierung und Deckung zu erörtern. In jedem Fall bietet es sich aber an, den Schadensfall umgehend seinem Versicherer zu melden und mit ihm gemeinsam Art und Höhe der Schäden zu prüfen.

### Nicht immer der Leitungsbauer

Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Rückwirkungsstörungen, höherer Gewalt oder Zählerwechsel werden bei der Berechnung der Qualitätselemente nicht berücksichtigt. Sonstige geplante Versorgungsunterbrechungen fließen mit einer Gewichtung von 50 Prozent in die Kennzahlen ein. Auch bei geplanten Arbeiten, bei denen eine Versorgungsunterbrechung nicht vorgesehen war, die aber aufgrund des Zustands des Netzes zu einer solchen geführt haben, sollte die Versorgungsunterbrechung nicht dem Leitungsbauer angelastet werden. Hier sind rechtzeitig Bedenken beim Auftraggeber anzumelden.

### Erkundungspflicht gilt – Auftraggeber muss sorgfältige Planauskünfte liefern

Da der BGH im Jahre 1971 schon festgelegt hat, dass jeder im Bereich von Versorgungsleitungen tätige Tief-

bauunternehmer verpflichtet ist, sich selbst durch Erkundigung bei den zuständigen Stellen den erforderlichen Grad von Gewissheit über den Verlauf von Erdleitungen zu verschaffen, wird man auch Q-Element-Schäden nur durch sorgfältige Erkundung vermeiden können.

In der Entscheidung vom 8. Mai 2018 hat der BGH deutlich gemacht, dass auch den Netzbetreiber Pflichten zur Vermeidung des Q-Element-Schadens treffen. Der Netzbetreiber wird angehalten, das Verhalten Dritter (hier: die von ihm eingesetzten Tiefbauunternehmen), soweit es ihm möglich ist, zu beeinflussen, um die Versorgungsunterbrechung zu verhindern beziehungsweise gering zu halten. Verstößt der Netzbetreiber gegen seine Mitwirkungspflicht, sollte geprüft werden, ob ein geltend gemachter Q-Element-Schaden dann nicht nach den Regeln des § 254 BGB aus dem Gesichtspunkt des Mitverschuldens entfällt oder zumindest gemindert werden müsste. (rbv/HDB/BI NRW)

Einzelne Textpassagen und das Rechenbeispiel stammen mit freundlicher Genehmigung des bdeW aus der „Anwendungshilfe Qualitätselement-Schaden durch fremdverursachte Versorgungsunterbrechungen“:

<http://j.mp/2ldJ4U2>

Das vollständige Informationspapier von rbv, HDB und BI NRW finden Sie auf der Website des rbv unter dem folgenden Link: <https://bit.ly/2Ky7Lfr>

Zum Informationspapier des bdeW:



Zum Informationspapier des HDB und rbv:



Rechenbeispiel Niederspannung	
Dauer der Versorgungsunterbrechung	240 min
von der Versorgungsunterbrechung betroffene Letztverbraucher	20
insgesamt ausgefallene Letztverbraucherminuten (240 Minuten x 20 Letztverbraucher):	4.800 LV-Min
Qualitätselement-Schaden NS (4.800 LV-Min x 0,21 €/min/LV/a):	1.008,00 €

Rechenbeispiel Qualitätselement-Schaden Niederspannung

(Abbildung: bdeW)

**rbv und HDB beziehen Position**

# Wie kann ein schneller und hochwertiger Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland gelingen?



Als hochentwickelte Industrienation ist Deutschland in den nächsten Jahren darauf angewiesen, eine leistungsfähige Kommunikationsstruktur aufzubauen. Das dafür neu zu errichtende Glasfasernetz stellt die Nervenbahnen der Digitalisierung dar und hat einen entscheidenden Anteil am Internet der Dinge, an zukünftigen Produktionsverfahren, einer intelligenten Logistik und am autonomen Fahren. Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) haben die in diesem Zusammenhang wichtigsten Leitgedanken und Zielsetzungen in einer gemeinsamen Argumentationshilfe zusammengestellt.



**Neue Infrastruktur im Eiltempo**

Die enorme Bedeutung des Glasfasernetzes korrespondiert mit dem gewaltigen Aufwand, der zu leisten ist, um die Kabel nachhaltig in die Erde zu bringen. Über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland soll innerhalb weniger Jahre ein neues Netz gelegt werden. Neben den schon vorhandenen Leitungssystemen für Gas, Trink- und Abwasser, Fernwärme oder Strom gibt es dann ein digitales Lichtnetz – mit dem wichtigen Unterschied, dass all die anderen Netze in Jahrzehnten entwickelt und gebaut worden sind. Diese Zeit gibt man der Glasfaser nicht.

**Hindernisse im Ausbau**

Aus dem daraus entstehenden Zeitdruck resultieren vielerlei Probleme, da alle an der Mammutaufgabe „schnelles Internet“ beteiligten Gruppierungen zum einen nicht die Kapazitäten haben oder zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung dieser Herkulesaufgabe notwendig sind. Zum anderen muss zunächst weiträumig Know-how aufgebaut werden, da neue Techniken auch neues Wissen erfordern. Im Einzelnen muss auf folgende Gegebenheiten Rücksicht genommen werden:

- Fehlende personelle Kapazitäten und mangelndes Know-how bei Kommunen, Planern und Telekommunikationsunternehmen.

- Zeitgleiche Abwicklung weiterer Großprojekte, wie zum Beispiel der 2.000 Kilometer umfassenden Höchstspannungstrassen zur Verteilung des Windstroms oder der Gas-Anbindungspipeline EUGAL zur North-Stream II.
- In vielen Bereichen des Leitungsbaus für Gas, Trinkwasser, Strom oder Abwasser wurde jahrzehntelang ein Berg notwendiger Investitionen aufgetürmt, der zeitgleich abgearbeitet werden muss.
- Die nicht vorhandene Steuerung der Fördermittel der Bundesregierung für den Glasfaserausbau führt dazu, dass vier Milliarden plus X Euro in einen ohnehin fast gesättigten Markt fließen.

- Von den Telekommunikationsunternehmen und Kommunen werden die benötigten Investitionsmittel zum Glasfaserausbau regelmäßig nicht zur Verfügung gestellt oder zurückgenommen.

**Optimierung der Ressourcen**

Um einen schnellen Ausbau des Glasfasernetzes zu gewährleisten, gilt es einigen Aspekten besonders Rechnung zu tragen. So müssen auf öffentlicher Seite wieder und weiter Planungskapazitäten aufgebaut werden. „Kapazitätsaufbau“ und „verbesserte Ausschreibungsunterlagen“ sind Themen, derer sich auch die Breitbandversorger annehmen müssen. Generell ist festzustellen, dass allzu oft eine ganzheitliche, strategische Herangehensweise für den flächendeckenden Breitbandausbau fehlt und Genehmigungsverfahren immer noch zu lange dauern. Auch werden einzelne Bauaktivitäten unzureichend miteinander koordiniert. Zwar existiert mit dem DigiNetz-Gesetz ein erster Aufschlag für eine bessere Koordinierung und die Pflicht zur Mitverlegung von Leerrohren, in der Praxis wird dies aber noch viel zu wenig gelebt. Und genauso oft bleiben grundlegende

Qualitätsstandards unberücksichtigt. Die aktuell diskutierten tiefen Verlegeverfahren, Stichwort „Trenching“ beispielsweise, sind Nischenverfahren, die ihre Wirkung nur in einem sehr begrenzten technischen Rahmen entfalten können. Werden diese Bedingungen verlassen, drohen den Baulastträgern kostenintensive Spätschäden an ihren wertvollen Oberflächen. Zudem kann es bei der Erneuerung der Oberflächen zu Beschädigungen an Kabeln kommen. Leitungsgebundene Infrastrukturen stellen ein hohes gesellschaftliches Gut dar, das nicht gefährdet werden darf. Zu Arbeiten an diesen Systemen sollen daher nur Bauunternehmen zugelassen werden, die die entsprechende Eignung nachgewiesen haben.

**Verbesserung der Zusammenarbeit**

Viel kann auch in der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Leitungsbauunternehmen verbessert werden, um Menschen und Maschinen effizient einzusetzen. Auftraggeber und deren beauftragte Ingenieurbüros sollten ihre Leitungsbauunternehmen so früh wie möglich in die Planung einbinden. Dies verhindert einerseits schwerwiegende Planungsfehler und ermöglicht andererseits den Bauunternehmen, ihre Kapazitäten zu planen und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird durch die rechtzei-

tigen Einbindung der Leitungsbauunternehmen der Auftragsgegenstand eindeutiger festgelegt. Auftraggeber und Auftragnehmer gelangen so zu einer identischen Auslegung des Bau-Solls. Auch bei der Fachkräfteakquisition sollte vielerorts ein höheres Maß an Vernunft walten. Immer häufiger geraten Mitarbeiter von Fachunternehmen in den Fokus von Auftraggebern. Da der Markt an Fachkräften derzeit unter Druck steht, ergibt so ein Verhalten selten Sinn. Der Auftraggeber entzieht seinem Auftragnehmer Kapazitäten.

Der Glasfaserausbau ist eine gewaltige Herausforderung. Er benötigt kluge politische Entscheider, engagierte Auftraggeber, sorgfältige Planer, erfahrene Leitungsbauunternehmen und qualifizierte Verfahren. Arbeiten wir in dieser Mischung gemeinsam und vertrauensvoll zusammen, werden wir in wenigen Jahren eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Deutschland besitzen. (rbv/HDB)

Die vollständige Argumentationshilfe finden Sie auf der Website des rbv:

<https://bit.ly/2wDPsgS>  
oder unter dem folgenden QR-Code.



**Neue Kooperation mit dem Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler**

## Bildungsschnittmengen nutzen

Um ihre Angebote im Bereich Fort- und Weiterbildung gezielt weiter auszubauen, haben die Bildungsdienstleister des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (brbv GmbH und rbv GmbH), der Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V., BDG, und die BDG-Bildungsakademie e. V. eine Kooperation vereinbart.

Das Seminarangebot der Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH (brbv) sowie der rbv GmbH umfasst ein breit angelegtes Themenspektrum mit ein- und mehrtätigen Fortbildungen zu technischen Themen des Leitungsbaus sowie zu weiteren für die Branche relevanten Softskills. Ziel der vereinbarten Kooperation ist es, Synergien zu nutzen und Bildungsschnittmengen zu identifizieren, um zukünftig gemeinsam Formate zu entwickeln, welche

exakt auf die Weiterbildungsanforderungen beider Berufsgruppen zugeschnitten sind.

Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung können die Mitglieder des BDG bundesweit das komplette Angebot des Berufsförderungswerkes des Rohrleitungsbauverbandes (online einsehbar unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de)) nutzen und erhalten dabei die gleichen Konditionen für die Teilnahme am gesamten Seminarangebot wie rbv-Mitglieder.

Ebenso profitieren rbv-Mitglieder von vergünstigten Konditionen bei Schulungsangeboten der BDG-Bildungsakademie. (rbv/BDG)



Zeigten sich sehr zufrieden über die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages am 29. April 2019 beim rbv in Köln: Dipl. Geol. Markus Rosenberg, Präsident der BDG-Bildungsakademie, Dr. Peter Müller, BDG-Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer rbv GmbH, und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Lukas Romanowski, rbv-Referent (v.l.n.r.) (Foto: rbv)

**figawa-Mitgliederversammlung**

# Präsidium und Vorstand neu gewählt

Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa) am 8. Mai 2019 wurden das Präsidium und der Gesamtvorstand des technisch-wissenschaftlichen Verbandes für Hersteller- und Dienstleistungsunternehmen von Gas- und Wasseranwendungen neu gewählt.

Die Mitgliederversammlung hat zudem einstimmig beschlossen, die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder abzuschaffen. Dadurch wird die Eintrittshürde für eine aktive Beteiligung an der Arbeit in der figawa für interessierte Unternehmen der Gas- und Wasserbranche gesenkt.

**Neues Präsidium**

Dem neu gewählten Präsidium der figawa gehören für die Wahlperiode 2019 bis 2021 Karl-Heinz Backhaus (Vaillant GmbH), Karl Dungs (Karl Dungs GmbH & Co. KG), Willi Hecking (Hans Sasserath GmbH & Co. KG), Prof. Dr. Friedhelm Schlöber (Schwank GmbH), Dr. Günter Stoll (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) und Jörn Winkels (Mannesmann Line Pipe GmbH) an. In der konstitu-

ierenden Sitzung des neuen Präsidiums wurden Dr. Günter Stoll als Präsident und Jörn Winkels als Vizepräsident im Amt bestätigt.

**In den Vorstand gewählt**

Als Fachleute des Gas- und Wasserfachs wurden in den Vorstand der figawa gewählt: Klaus W. Jesse (Mertik Maxitrol GmbH & Co. KG), Thomas Kempf (Hansa Armaturen GmbH), Markus Kleine-Bußmann (Hans Sasserath GmbH & Co. KG), Lutz Krischasky (Wolf GmbH), Heiko Schneider (GoGas Goch GmbH & Co. KG), Werner Schulte (Viega Technology GmbH & Co. KG), Ulrich Stemick (Grundfos Water Treatment GmbH), Andrea Strobel (Hydro-Elektrik GmbH) und Marc Vincenz (Gas-Control GmbH/WATERcontrol AG).

Weitere Mitglieder des figawa-Gesamtvorstandes sind satzungsgemäß die Fachgruppenvorsitzenden: Thorsten Dietz für die Fachgruppe Gasdruckregelung und Gasmessung, Christoph Harms für die Fachgruppe Wassergewinnung, Harald Jöllenbeck für die Fachgruppe Wassermessung, Peter Rathmann für die Fachgruppe Gaserzeugung, -speicherung und -verteilung, Tino Reinhard für die Fachgruppe Wasserverwendung, Georg Taubert als stellvertretender Vorsitzende für die Fachgruppe Rohre und Rohrleitungszubehör und Hans Willbold für die Fachgruppe Wasseraufbereitung. (figawa)

Weitere Informationen unter [www.figawa.org](http://www.figawa.org).



Das neu gewählte Präsidium der figawa: Karl-Heinz Backhaus, Jörn Winkels, Prof. Dr. Friedhelm Schlöber, Dr. Günter Stoll (v.l.n.r.). Nicht auf dem Foto sind Karl Dungs und Willi Hecking. (Foto: figawa/Katrin Heyer Photographie)

**GLT: Nach 20 Jahren Staffelübergabe an der Spitze des Vereins**

# Willi Thomsen einstimmig gewählt

Die Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. hat am 10. Mai 2019 in Radebeul Dipl.-Ing. Willi Thomsen, geschäftsführender Gesellschafter der Thomsen GmbH Tiefbauunternehmen in Osterrönfeld, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt damit auf Dr. Sven Lehmann, der dieses Amt 20 Jahre innehatte. Die Mitglieder verabschiedeten Lehmann mit Standing Ovations und ernannten ihn aufgrund seiner langjährigen Verdienste zum Ehrenpräsidenten.



Das neu Präsidium der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau: Gerhard Hallstein, Matthias Fiedler, Susanne Hake, Willi Thomsen, Larissa Zeichhardt, Karl Jelinski, Hauke Krüger, Fritz Eckard Lang (v. l.) (Foto: Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.)

Für ihren langjährigen Einsatz im Dienste des Leitungstiefbaus gewürdigt wurden die nicht mehr zur Wahl stehenden Präsidiumsmitglieder Udo Klenk, bislang Vizepräsident, Johann Dornhöfer und Josef Käser; Dornhöfer wurde zudem zum Ehrenmitglied der GLT ernannt.

**Interessen zielgerichtet vertreten**

In seiner Antrittsrede hob Thomsen den Gemeinschaftsinn hervor: „Vor allem als Verein können wir unsere Interessen noch viel zielgerichteter gegenüber der Politik, aber auch in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden vertreten.“ Er betonte außerdem, dass die Mitgliedsunternehmen auch

gegenüber ihren Auftraggebern die Verantwortung hätten, diese vor möglichen Qualitätsmängeln bei Projekten zu schützen. „Legen Sie an dieser Stelle ruhig den Finger in die Wunde“, so Thomsen. Als neuer Präsident werde er sich zudem dafür einsetzen, dass die Vereinsmitglieder besser vor schlechten Leistungsverzeichnissen geschützt werden, in denen Risiken auf die Baufirmen abgewälzt werden sollen.

Thomsen gehörte bereits mehrere Jahre dem Präsidium als Vizepräsident an. In dieser Funktion war er für die Finanzen zuständig und brachte darüber hinaus sein Fachwissen auch im Güte-

ausschuss ein.

Zu den beiden Vizepräsidenten wurden ebenfalls einstimmig das langjährige Präsidiumsmitglied Karl Jelinski, Leonhard Weiss GmbH, Göttingen und Hauke Krüger, Leitungsbau Nord GmbH, Wankendorf gewählt. Dem Präsidium gehören darüber hinaus Fritz Eckard Lang, Matthias Fiedler sowie Larissa Zeichhardt an. Vervollständigt wird das Präsidium durch den Obmann des Güteausschusses, Gerhard Hallstein sowie Geschäftsführerin Susanne Hake. (GLT)

Weitere Informationen unter [www.kabelleitungstiefbau.de](http://www.kabelleitungstiefbau.de).

**DVGW fordert Schulterschluss für zukünftig gesicherte Wasserversorgung**

# Wasser-Impuls gestartet

Die Versorgung mit erstklassigem Trinkwasser wird in Deutschland als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Kaum öffentlich thematisiert werden deshalb die Auswirkungen des Klimawandels, der intensiven Agrarwirtschaft oder des demografischen Wandels auf die Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1. Dürre, steigende Arzneimittelrückstände, Nitratverschmutzung und eine zunehmende Spreizung der Wasserbedarfe stellen die rund 6.000 Wasserversorger in Deutschland jedoch vor enorme Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund gilt es einschlägige Rahmenbedingungen nachhaltig zu optimieren und den hohen Wert der Trinkwasserversorgung in der öffentlichen Wahrnehmung zu steigern.

„Um die Wasserversorgung auch zukunftsfit auszurichten, müssen politische Entscheidungsträger, Verbraucher und andere Wirtschaftsakteure künftig stärker an einem Strang ziehen“, forderte der DVGW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Gerald Linke zum Auftakt des

Wasser-Impuls am 7. Mai in Berlin. Auf der breit angelegten Dialogveranstaltung erörterten Experten aus Bundestag, Ministerien, Verwaltung, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Institutionen, wie der Wert der Trinkwasserversorgung in der öffentlichen

Wahrnehmung gesteigert und die rechtlichen sowie ordnungspolitischen Rahmenbedingungen dieser elementaren Daseinsvorsorge verbessert werden können.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumwelt-

ministerium, Florian Pronold, MdB, appellierte in seiner Keynote: „Wasser ist eine wichtige Lebensgrundlage. Wir müssen dieses unentbehrliche Gut jetzt wirksam schützen, sonst werden die Weichen in Zukunft falsch gestellt.“

**Schutz der Gewässer im Fokus**

Wasserrechtliche Dauerbrenner, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, sind zum einen das Düngerecht. Zum anderen müssen im Wasserhaushaltsgesetz die vorrangigen Nutzungsansprüche der Wasserversor-

gung wieder aufgenommen werden. Denn Wasserversorger sind auch angesichts der sich häufenden Extremwetterereignisse darauf angewiesen, Wasservorkommen flexibel zu nutzen. Ist das nicht der Fall, können verstärkt Verunreinigungen auftreten, die einen erhöhten Aufbereitungsaufwand bedeuten. Dies gilt auch für menschengemachte Schadstoffeinträge, die beispielsweise mit dem erhöhten Medikamentengebrauch einer alternden Bevölkerung oder dem Konsum neuartiger Lifestyle- und Kosmetikprodukte einhergehen.

In den kommenden Monaten wird der DVGW in Expertengremien den offenen Dialog fortsetzen und dabei die Sichtweisen verschiedener Akteure, zum Beispiel aus der Agrarwirtschaft, Pharmabranche oder IT-Sicherheit, mit einbeziehen. Ziel ist es, wirksame Maßnahmen zu entwickeln, die der Trinkwasserversorgung eine langfristige Sicherheit und Perspektive verschaffen.

Informationen zum Wasser-Impuls finden Sie online unter <https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserimpuls/> (DVGW)

## Tachografenpflicht für Nutzfahrzeuge

# Ausnahmen für das Handwerk beim Einbau digitaler Tachografen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat die Pflicht zum Einbau digitaler Tachografen auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen Gesamtmasse ausgedehnt. Doch laut einem vom Parlament im April vorgelegten Vorschlag sind Ausnahmen für das Handwerk sowie spezielle Regelungen für Baufahrzeuge geplant.

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat den Bericht zum digitalen Tachografen angenommen und die Pflicht zum Einbau auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse ausgedehnt, um den zunehmenden Speditionsverkehr in diesem Gewichtsbereich zu regulieren.

Das Handwerk hatte schon im Vorfeld Ausnahmen gefordert, der EU-Beschluss sieht solche jetzt auch vor, die jedoch erst nach der Verabschiedung durch den Europäischen Rat in Kraft treten können. Dabei ist entscheidend, dass die EU die Ausdehnung der Tachografenpflicht auf Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen nur für den grenzübergreifenden Warentransport vorschreibt. Auch für den Werkverkehr ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Wenn der Europäische Rat den Plenumsbeschluss bestätigt, sind künftig Fahrten mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen, die in einem Radius von 150

Kilometern um den Betriebsstandort stattfinden, von den Aufzeichnungspflichten mit digitalen Tachografen ausgenommen. Bisher liegt der Radius bei 100 Kilometern. Auch Kleintransporter unter 3,5 Tonnen müssen ihre Fahrten dann nicht digital aufzeichnen, ebenso wie Fahrzeuge des Baugewerbes bis 44 Tonnen, die sich in einem Radius von 100 Kilometern um den Betriebsstandort bewegen. Maßgeblich ist hierbei, wie bei den derzeit bereits geltenden Ausnahmen, dass das Lenken der Fahrzeuge für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt und die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt.

**Die konkreten Regelungen** Fahrzeuge unter 2,4 Tonnen sind für Fahrten innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Fahrten von der Tachografenpflicht ausge-

nommen. Fahrzeuge von 2,4 bis 3,5 Tonnen brauchen innerhalb Deutschlands keinen Tachografen. Bei Grenzüberschreitung gilt eine Tachografenpflicht, wenn sie sich mehr als 150 Kilometer vom Firmensitz entfernen. Dagegen brauchen Fahrzeuge über 3,5 Tonnen innerhalb Deutschlands einen Tachografen, wenn sie sich mehr als 150 Kilometer vom Firmensitz entfernen. Das gilt auch für grenzüberschreitende Fahrten. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen fallen unter die Tachografenpflicht. Für Bau-

fahrzeuge ist die folgende Regelung vorgesehen: Baufahrzeuge bis 44 Tonnen fallen unter die Tachografenpflicht, wenn sie sich mehr als 100 Kilometer vom Firmensitz entfernen. (ZDH/handwerk-magazin)

Den vollständigen Text der vorgeschlagenen Verordnung finden Sie auf der Website des Europäischen Parlaments:

<https://bit.ly/2Hw7NCM>

oder unter folgendem QR-Code:



## Bauproduktnormen: Europäisches Gericht verwirft die deutsche Rechtsauffassung

# Forderung nach nationalen Regeln im Fall einer lückenhaften europäischen Normung

„Mit seinem heutigen Urteil hat das europäische Gericht leider die Gelegenheit verpasst, die Voraussetzung zu schaffen, Lücken in europäischen Bauproduktnormen temporär durch nationale Regelungen schnell schließen zu können. Die Verantwortlichen auf allen Ebenen sind aufgefordert, umgehend politische Antworten zu geben, wie die Bauwerkssicherheit erhalten bleiben kann.“ Dies erklärte am 12. April Dr. Matthias Jacob, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB) und Vorsitzender des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins (DBV), zum Urteil des Gerichts der Europäischen Union erster Instanz (EuG) in der Rechtssache T-229/17.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen HDB und DBV, dass die Politik dringend gefordert ist, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bundesrepublik Deutschland als EU-Mitgliedsstaat und den Anliegen der Europäischen Kommission zur Schaffung eines Binnenmarktes herbeizuführen. Denn die Gewährleistung der Sicherheit von Bauwerken und damit der Schutz von Leib und Leben darf nicht den sicher auch berechtigten Wünschen nach einem funktionierenden Binnenmarkt für Bauprodukte

unterworfen werden. Hier müssen nun auf Regierungsebene entsprechende politische Gespräche geführt werden.

„Dieser seit Jahren geführte Streit zwischen den Diensten der Europäischen Kommission und den deutschen Bauverwaltungen von Bund und Ländern lässt sich nur noch politisch lösen. Das EuG-Urteil löst den grundsätzlichen Konflikt nicht auf. Denn die unterschiedlichen Positionen werden weiterhin nicht angemessen ausge-

glichen. Hier ist Bundesinnenminister Seehofer als der für den Bau zuständige Vertreter der Bundesregierung gefordert, mit der zuständigen EU-Kommissarin Bieńkowska ein einvernehmliches Vorgehen von Europa und Mitgliedsstaat zu vereinbaren“, fordert Dr. Jacob. „Besonders wichtig ist, bei der bevorstehenden Reform der europäischen Bauproduktenverordnung sicherzustellen, dass nationale Regeln im Fall von Lücken bei der europäischen Normung möglich sind.“

Die Bundesrepublik Deutschland hatte am 19. April 2017 gegen die Europäische Kommission wegen Lücken in zwei harmonisierten Bauproduktnormen auf der Grundlage der europäischen Bauproduktenverordnung beispielhaft geklagt. Die Urteilsbegründung wird nun daraufhin genau anzusehen sein, wie lückenhafte harmonisierte Bauproduktnormen nachzubessern sind. (HDB/DBV)

## Arbeitshandschuhe

# Hände gezielt schützen

Wenn man bedenkt, dass bei fast allen Arbeiten die eigenen Hände genutzt werden, sollten diese vor Gefahrenquellen geschützt werden. In einigen Bereichen ist das Tragen von Arbeitshandschuhen zur Vermeidung von Verletzungen oder Infektionen sogar Pflicht. Besonders bei Tätigkeiten an schweren Maschinen sind Arbeitshandschuhe oder Schutzhandschuhe unverzichtbar.

Doch nicht jeder Arbeitshandschuh eignet sich für jede Art von Tätigkeit. Da liegt es auf der Hand, dass zum optimalen Schutz der Hände verschiedene Arten von Arbeitshandschuhen auf dem Markt angeboten werden. Sie unterscheiden sich nicht nur in ihrer Beschaffenheit, sondern auch im Material und ihren Eigenschaften. Ein Arbeiter, der ständig mit Werkzeugen oder Maschinen hantiert, wird andere Arbeitshandschuhe verwenden als Ärzte, Altenpfleger oder Gärtner. Um zu gewährleisten, dass die Schutzhandschuhe stich-, reiß-, schnitt- und abriebfest sind, müssen sie die Norm EN 388 erfüllen. Diese bestätigt, dass die Handschuhe gegen mechanische Risiken beständig sind.

### Viele verschiedene Varianten

Folgende Arbeitshandschuhe stehen zur Verfügung: Montagehandschuhe, die zu einer präzisen, unkomplizierten und schnellen Arbeiterledigung die Beeinträchtigung der Finger weitestgehend verhindern und so für ein optimales Arbeitsergebnis bei der Montage sorgen. Winterarbeitshandschuhe schützen nicht nur vor Verletzungen, sondern auch vor extremer Kälte. Wetterfeste Handschuhe werden dagegen überwiegend beim Arbeiten in feuchter und kalter Umgebung getragen. Schweißerhandschuhe sind sehr strapazierfähig. Meist aus Leder hergestellt, weisen sie eine Resistenz gegenüber metallischen Spritzern auf. Auch hohe Tempera-

turen machen ihnen nichts aus. Eingesetzt werden sie beim TIG-Schweißen bis hin zum Gasschweißen. Allroundhandschuhe sind Alleskönner, die sowohl bei Abbrucharbeiten, in der Holzverarbeitung oder in der Montageindustrie zu finden sind. Die aus diversen Materialien wie PU, Leder und Nylon hergestellten Allroundhandschuhe schützen die Hand rundum und geben dem Träger ein sicheres Gefühl.

### Auf das richtige Material kommt es an

Hergestellt werden die Schutzhandschuhe aus Materialien wie Leder, Baumwolle und synthetischen Stoffen, beispielsweise Polyurethan, Polyester, Lycra und Nylon. Eine hohe Rutschfestigkeit wird durch die Beschichtung mit Latex erreicht. Arbeitshandschuhe aus Leder sind sehr robust, widerstandsfähig und strapazierfähig und eignen sich für den Einsatz als Montagehandschuhe im Bauhandwerk. Arbeitshandschuhe aus Synthetik sind dagegen elastisch, strapazierfähig und anpassungsfähig. Dabei wird Nylon besonders bei Montage-Arbeitshandschuhen verwendet und bietet einen optimalen Rundumschutz der Hände. Ähnlich sieht es bei Handschuhen aus dem Kunstharz Polyurethan aus. Sie passen sich besonders gut der Handform an und garantieren eine hohe Fingerbeweglichkeit. (haustechnikdialog)



Ein Arbeiter, der ständig mit Werkzeugen oder Maschinen hantiert, benötigt geeignete Schutzhandschuhe, die die Anforderungen der Norm EN 388 erfüllen. (Foto: pixabay)

## Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft

# Tragfähige Strategien auf den Weg bringen

Fachkräfte in der Baubranche sind heute gefragter denn je. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe stieg auch im letzten Jahr kräftig an – auf insgesamt rund 832.000 Beschäftigte. Dennoch leidet auch die Bauwirtschaft unter einem Fachkräftemangel. Nach Berechnungen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung waren im Juni 2018 fast 70.000 offene Stellen für qualifizierte Fachkräfte in Bauberufen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet. Und auch die BA hat hier erstmals einen Engpass festgestellt. Zu diesen Themen tauschten sich die Vertreter der Bundesregierung bei einem Spitzentreffen am 13. März 2019 aus.

Auf Einladung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nahmen an dem Spitzengespräch neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch Vertreter aus Verbänden der Bauwirtschaft, der IG BAU sowie der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer teil.

### Branchenübergreifende Strategie

Die Gesprächspartner waren sich darüber einig, dass die Bauwirtschaft und die planenden Berufe beim Thema Fachkräfte prinzipiell gut aufgestellt sind. „Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Bundesregierung eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie erarbeitet, im Dialog mit den Sozialpartnern,

Ländern und der Bundesagentur für Arbeit. Denn das Zukunftsthema Fachkräftesicherung ist entscheidend für Deutschlands Wachstum und Wohlstand“, so Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Um die große Nachfrage meistern zu können, haben die Unternehmen in den letzten Jahren erheblich in Personal investiert. Für 2019 geht die Bauwirtschaft von einer Ausweitung der Erwerbstätigen im Bauhauptgewerbe um weitere zwei Prozent auf rund 850.000 Beschäftigte aus. Dieser Beschäftigungsaufbau erfolgte im Wesentlichen durch den Zuzug ausländischer Arbeitnehmer – eine wichtige Säule der Fachkräftesicherung, die weiter gestärkt werden muss. Die Zahl der neuen Auszubildenden stieg 2018 um 8,6 Prozent.

Getragen wird diese positive Entwicklung unter anderem auch durch den „Investitionshochlauf für die Infrastruktur“. Dennoch macht der Arbeitskräftemangel auch vor der Bauwirtschaft nicht Halt. Laut dem Arbeitsmarktreport 2019, den die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) kürzlich veröffentlicht hat, suchten im Jahr 2018 in der Baubranche 61 Prozent der Unternehmen vergeblich nach passenden Mitarbeitern. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie beschlossen.

### Zusätzliche Initiative der Bau-Tarifpartner: Ausbildungsberufe modernisieren

Vor dem Hintergrund einer zunehmend problematischen Personalsituation haben die

Bau-Tarifpartner in einer separaten Sitzung im Frühjahr vereinbart, die Ausbildung in den 19 Kernberufen der Bauwirtschaft zu modernisieren und dabei die Technologieorientierung der Branche und die zunehmende Digitalisierung der Prozesse hervorzuheben. Denn angesichts der Auftragslage sei die Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs eine der zentralen Herausforderungen der Branche. „Wir müssen alle vorhandenen Potenziale im In- und Ausland nutzen und junge Menschen stärker für eine Tätigkeit in der Bauindustrie begeistern. Mit der bevorstehenden Modernisierung sind wir auf dem richtigen Weg“, konstatierte Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, anlässlich der Vereinbarung. (BMI/HDB/DIHK)

## Fachkräfteeinwanderungsgesetz

# Arbeitskräfteprobleme auf dem Bau werden verschärft

Aus Anlass der am 9. Mai erfolgten Anhörung zum Gesetzentwurf über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, dass der vorliegende Gesetzentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes das Arbeitskräfteproblem auf deutschen Baustellen deutlich verschärfen dürfte.

„Eigentlich soll das Gesetz Beschäftigung in Deutschland ermöglichen, sie jedoch nicht verhindern. Aus unserer Sicht ist es problematisch, dass die auf dem Gesetz basierende Beschäftigungsverordnung keine Möglichkeit eröffnet, Menschen mit langer berufspraktischer Erfahrung, innerhalb derer sie vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, einen Aufenthaltstitel in Deutschland einzuräumen. Denn die vorgesehene Ausnahmevervorschrift beschränkt dieses nur auf die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien. Hier fordern wir eine deutliche Nachbesserung, damit das Gesetz den Bedürfnissen der Praxis nicht zuwiderläuft“, so Pakleppa weiter.

Sollte es hier zu keiner Änderung kommen, müsse die sogenannte West-Balkan-Regelung

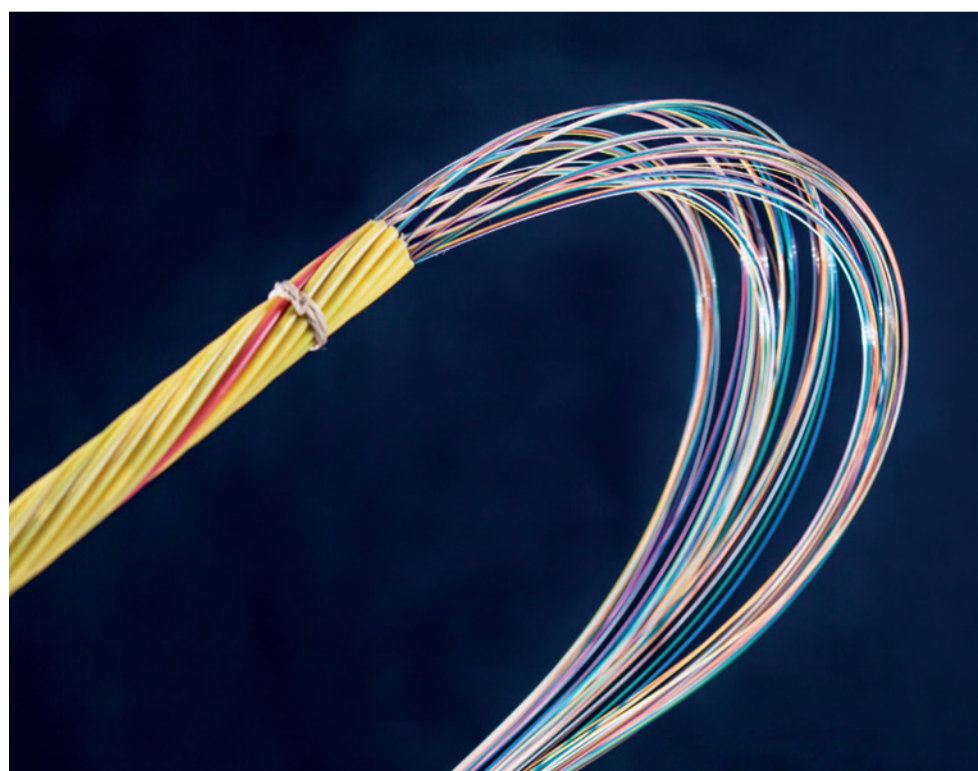
möglichst kurzfristig verlängert werden, da sie 2020 auslaufe. Gerade einfache, von heimischen Arbeitnehmern nicht mehr ausgeübte Tätigkeiten (Stichwort: Eisenbiegen) würden von angelegerten, aber sehr erfahrenen Arbeitnehmern vom Westbalkan ausgeführt.

„Trotz des hohen Vergütungsniveaus – der Bau-Mindestlohn gehört zu den höchsten in Deutschland – kann unsere Branche ihren Bedarf an Fach- und anderen Arbeitskräften nicht allein aus dem inländischen Arbeitskräfteangebot befriedigen. Aktuell werden in Deutschland etwa 50.000 Menschen pro Jahr im Bauhauptgewerbe über die sogenannte West-Balkan-Regelung beschäftigt, überwiegend im Helferbereich,“ führte Pakleppa diese Problematik weiter aus. (ZDB)

## Fortbildung mit IHK-Zertifikat

# Netze BW: Infrastrukturfachkraft für Glasfasernetztechnik

Die Netze BW hat ihr Fortbildungsangebot um den Breitbandausbau erweitert. Erstmals im Frühjahr 2019 qualifizieren sich Technische Fachkräfte und erfahrene Monteure am Standort Stuttgart zur Infrastrukturfachkraft (IHK) für Glasfasernetztechnik.



Messtechnik an Lichtwellenleitern oder auch das Einblasen in Leerrohre sind wesentliche inhaltliche Bestandteile der Fortbildung für Glasfasernetztechnik. (Foto: Netze BW)

Die in Wochenblöcke gegliederte Maßnahme besteht aus einem Basis- sowie drei unterschiedlichen Vertiefungsmodulen. Zwei Wochen umfasst die Vermittlung rechtlicher und vor allem technischer Grundlagen beim Breitbandausbau. Dazu gehören das Kennenlernen von Komponenten im Glasfasernetz, die Messtechnik an Lichtwellenleitern oder auch das Einblasen in Leerrohre. Im Anschluss lassen sich eine Woche lang die dazu gehörenden praktischen Erfahrungen „direkt im Graben“ sammeln, unter anderem beim Erstellen von Hausanschlüssen oder dem komplexen Spleißen. Auch die Störungsanalyse gehört zu den Lerninhalten.

### Weitere Module in Vorbereitung

An das Basismodul lässt sich aktuell eine Vertiefungswoche mit dem Schwerpunkt Bau anschließen. Zwei weitere Auf-

baumodule sollen bis Herbst fertiggestellt und angeboten werden: die Planung und der Betrieb. Das erfolgreich absolvierte Basis- und eins der Aufbaumodule bilden die Voraussetzung zur Erlangung des Zertifikats, das nach entsprechender Prüfung von der IHK Reutlingen verliehen wird. Dritter im Bunde bei der Einrichtung dieser Fortbildung ist als Wissensträger die Glasfaserschule des Schweizer Komponentenherstellers Diamond. Die Anregung war vom Rohrleitungsbauverband in Köln ausgegangen, mit dem die Netze BW bereits eine langjährige Kooperation im Bildungsbereich verbindet. Eine Reihe

weiterer Impulse stammt von der NetCom BW, der Telekommunikationstochter der EnBW. Dahinter steht laut Matthias Rinder vom Ausbildungszentrum der Netze BW die Erfahrung, dass die Nachfrage nach Monteuren für die Glasfaserverlegung ständig steige. Bisher erfolgte die Qualifizierung der Mitarbeiter meist „on the job“, was wegen der fehlenden elektrischen Spannungen weitgehend ungefährlich sei. „Die Branche ruft aber zunehmend nach Ausbildungsstandards, zu denen wir mit unseren Partnern einen wichtigen Beitrag leisten“, so Rinder. (rbv / Netze BW)

### Weitere Informationen:

[www.brav.de](http://www.brav.de) · [www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/NetztechnischeTrainings](http://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/NetztechnischeTrainings)  
[www.diamond.de/glasfaserschule](http://www.diamond.de/glasfaserschule) · [www.netcom-bw.de](http://www.netcom-bw.de)  
[www.ihkrt.de/weiterbildung](http://www.ihkrt.de/weiterbildung)



Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW vermittelt Auszubildende aus Kamerun

# „Eine echte Chance für den deutschen Arbeitsmarkt“

Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung benötigt der deutsche Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2060 pro Jahr rund 260.000 zusätzliche Fachkräfte aus dem Ausland. Die Mehrheit dieser Fachkräfte müsste nach Einschätzung der Studie aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen. Um jungen Arbeitnehmern aus Kamerun einen gut organisierten Zugang zum deutschen Ausbildungsmarkt zu ermöglichen, hat das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW, Ausbildungszentrum Kerpen, hier erstmals einen nicht ganz alltäglichen Weg eingeschlagen. Dipl.-Ing. Ulrich Goos, Leiter des Ausbildungszentrums Kerpen, und Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer rbv GmbH, erläutern die Hintergründe dieses in der deutschen Bauindustrie bislang einzigartigen Lösungsansatzes für Azubi-Marketing in Afrika.

Und bereits jetzt unterrichten wir 10 bis 15 verschiedene Nationalitäten in Kerpen, so dass wir davon ausgehen, dass sich die kamerunischen Auszubildenden sehr gut in die bereits heute schon sehr internationale Struktur einfügen und schnell Kontakte zu den anderen Auszubildenden knüpfen werden.

Initiativen vorantreibt, um junge Menschen aus Drittländern für eine Ausbildung in Deutschland zu interessieren. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hier um eine sehr effektive Einzelmaßnahme, dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Und natürlich sehen wir es als eine zentrale Aufgabe des Rohrleitungsbauverbandes, unsere Mitgliedsunternehmen über tragbare Strategien der Fachkräfte- und Azubi-Akquise zu informieren. Angesichts des heutigen Arbeitsmarktes wird es immer entscheidender, proaktiv Maßnahmen zu entwickeln, um unserer Branche die Menge an Fachkräften zuzuführen, die sie benötigt. Deshalb arbeiten wir schon seit vielen Jahren nicht nur mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, sondern auch mit regionalen Partnern wie mit dem Ausbildungszentrum in Kerpen vertrauensvoll zusammen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Uns allen ist bekannt, dass der Arbeitsmarkt zunehmend herausfordernder wird. Das ist der Grund, warum wir immer wieder Leuchtturmprojekte wie das Engagement in Kamerun durch das Ausbildungszentrum der Bauindustrie NRW in Kerpen oder das beherzte Engagement unseres AfP-Vorsitzenden Armin Jordan von der Herzog-Bau GmbH rund um die verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen benötigen. Auf solche und andere Projekte mit besonderer Strahlkraft weist der Rohrleitungsbauverband sehr gerne hin. (rbv/Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW)

**Eine Schule ist ein eher geschützter Bereich. Erwarten Sie Probleme bei den Auszubildenden oder in den Betrieben, wenn verschiedene Kulturen aufeinandertreffen?**

**Mario Jahn:** Tatsächlich besteht bei manchen Ausbildungsleitern oder in Unternehmen die Befürchtung, dass es schwierig sein könnte, afrikanische Auszubildende in das System der deutschen Berufsausbildung zu integrieren. Die Erfahrungen aus der Praxis zeichnen aber vielerorts ein komplett anderes Bild. Wir erhalten immer wieder von verschiedenster Seite ein sehr positives Feedback in Bezug auf das besonders hohe Engagement dieser jungen Menschen. Nach vielleicht manchmal anfänglicher Skepsis in den Unternehmen entsteht häufig eine besondere Begeisterung für die außerordentlichen Leistungs- und Lernbereitschaft vieler Azubis aus Drittländern.

**Wie informiert der rbv seine Mitgliedsunternehmen über diese neuen Möglichkeiten der Azubi-Akquise?**

**Mario Jahn:** Wir sind darüber informiert, dass das Ausbildungszentrum der Bauindustrie NRW in Kerpen intensiv



Dipl.-Ing. Ulrich Goos, Leiter des Ausbildungszentrums Kerpen (l.), und Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer rbv GmbH, sind überzeugt von dem innovativen Ansatz eines Azubi-Marketings in Afrika. (Foto: rbv)

**Herr Goos, Sie planen, Arbeitnehmer aus Kamerun für eine gewerbliche Ausbildung in Deutschland zu gewinnen?**

**Ulrich Goos:** Ja, unser Ansatz zielt darauf ab, Auszubildende aus Kamerun über die Perspektiven einer gewerblichen Ausbildung bei uns zu informieren und nach Deutschland zu holen. Deutsch ist in Kamerun die zweitbeliebteste Fremdsprache und Auszubildende, die nach Deutschland kommen, verfügen über eine deutsche Sprachprüfung nach B2-Niveau. Darüber hinaus wird das stark französisch geprägte kamerunische Abitur von der nordrhein-westfälischen Bezirksregierung als Fachhochschulreife anerkannt. Somit wäre es den Teilnehmern unseres Projekts sogar möglich, in Deutschland ein Studium aufzunehmen.

**Wie erfolgt die Vermittlung der Kandidaten ganz konkret?**

**Ulrich Goos:** Vor Ort in Kamerun werden 50 aussagekräftige Portfolios mit passenden Bewerbern erstellt. Auf Grundlage dieser Unterlagen können interessierte Bauunternehmen

in Deutschland potenzielle Kandidaten auswählen. Sodann organisieren wir Skype-Videokonferenzen, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, die jungen Afrikaner noch besser kennenzulernen. Sobald Unternehmen sich für einen Kandidaten entschieden haben, werden die Ausbildungsverträge auf dem Postweg versandt, Visa beantragt, so dass wir hoffen, die Teilnehmer zum 1. September 2019 in Kerpen begrüßen zu können. Dort besuchen sie dann während der überbetrieblichen Ausbildungsphase das Berufskolleg, wo sie auch wohnen und gepflegt werden. Diese Unterbringung im Rahmen der Ausbildung wird über die Soka-Refinanzierung abgedeckt und ist für die Firmen kostenlos. Derzeit sind wir sehr gespannt, ob Unternehmen dieses Angebot des Berufsförderungswerks der Bauindustrie NRW annehmen und welche Erfahrungen wir mit dem neuen Ansatz machen werden.

**Mario Jahn:** Der Rohrleitungsbauverband unterstützt diese Initiative des Ausbildungs-

zentrums der Bauindustrie NRW in Kerpen. Der absolut überzeugende Ansatz dieses Pilotprojektes besteht doch nicht zuletzt darin, dass Menschen aus Afrika zu uns kommen, um eine langfristige berufliche Perspektive in Deutschland zu finden. Gerade so kann Einwanderung gelingen. Diese Menschen planen nicht nur für fünf bis zehn Jahre. Und sie kommen nicht ziellos, sondern sie erhalten bereits vor dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme ein stringentes Briefing in die Branche. Wenn sie nach Deutschland kommen, dann mit dem klaren Wunsch, über lange Jahre in der Baubranche tätig zu sein. Das kann sich zu einer sehr leistungsfähigen Stellschraube entwickeln, um dem Fachkräftemangel in der Bauindustrie strategisch entgegenzutreten. Der rbv begrüßt diese besondere Möglichkeit, mit einem lokalen Partner direkt vor der eigenen Haustür einen neuen, zukunftsfähigen Ansatz zu testen.

**Wie beurteilen Sie die Integration der neuen Mitarbeiter in den deutschen Arbeits-**

**markt, sehen Sie hier keine Probleme?**

**Ulrich Goos:** Die Zentren der nordrhein-westfälischen Bauindustrie verfügen in personeller Hinsicht über ein sehr hohes Maß an sozialpädagogischer Betreuungskompetenz. Darüber hinaus stehen in den Internaten ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, so dass wir den kamerunischen Auszubildenden ein passendes Rundumpaket bieten können, wozu kleinere Einrichtungen nicht in dem gleichen Maße in der Lage wären.



# Regelwerk DVGW, DIN und DWA

## Neuerscheinung

### ■ G 695: Qualitätssicherung von Erhebungs-, Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen bei Gasgeräten, Ausgabe 3/19

Das DVGW-Arbeitsblatt G 695 dient als Grundlage für die Qualitätssicherung der durchgeführten Erhebungen sowie Anpassungen und Umstellungen von Gasgeräten im Rahmen einer Änderung der Gasbeschaffenheit im Versorgungsnetz. Diese Qualitätssicherung ist nach DVGW-Arbeitsblatt G 680 zwingend durchzuführen.

Im Mai 2018 wurde der Öffentlichkeit der Gelbdruck des neuen DVGW-Arbeitsblattes G 695 zur Kommentierung vorgelegt. Zuvor ein Merkblatt, wurde es nun in ein Arbeitsblatt überführt, da es sich in der Praxis bewährt hat.

Wesentliche Änderungen umfassen u. a.:

- die Präzisierung der Aussagen und Schaffung klarer Vorgaben,
- die Anpassung des Anwendungsbereiches und die Erweiterung um den Begriff „Erhebung“,
- die Ergänzung der Begriffsdefinition „Qualitätsprüfung“,
- präzisere Stichprobenanforderungen,
- die Absenkung der Warngrenzen und Grenzwerte für Anpassungs- und Umstellungsunternehmen und Ergänzung einer vorhergehenden Eskalationsstufe,
- die Überarbeitung des Punktesystems zur Bewertung der Ergebnisse der Gasgeräteprüfung von Umstellungs- oder Anpassungsmaßnahmen sowie
- die Überarbeitung der Prüfprotokolle.

## Entwurf

### ■ G 493-2 Entwurf: Qualifikationskriterien für Unternehmen zur Instandhaltung von Gasanlagen, Ausgabe 2/19

Das DVGW-Arbeitsblatt G 493-2 beinhaltet die personellen und sachlichen Anforderungen an Unternehmen, die Gasanlagen und Einrichtungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 495 sowie Biogas-Einspeiseanlagen nach DVGW-Merkblatt G 265-2 und Wasserstoff-Einspeiseanlagen nach DVGW-Merkblatt G 265-3 instandhalten. Es soll unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform der Unternehmen die sichere Instandhaltung von Gasanlagen entsprechend den Anforderungen der genannten DVGW-Regelwerksdokumente ermöglichen. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation sowie die Störungsbeseitigung ist Voraussetzung, um eine umfassende Instandhaltung der Gasanlagen auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften zu gewährleisten. Der Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen richtet sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 495 beziehungsweise den beiden DVGW-Merkblättern G 265-2 und G 265-3 und beinhaltet die Überwachung (Inspektion und Funktionsprüfung), Wartung und Instandsetzung für den maschinentechnischen Teil, die baulichen Anforderungen, den elektrotechnischen Teil, den Explosionsschutz und die Zusatzeinrichtungen (wie z. B. Odorierung, Heizung).

Das DVGW-Arbeitsblatt G 493-2 dient als Grundlage für die Zertifizierung von Fachunternehmen, die Gasanlagen im genannten Anwendungsbereich instandhalten. Nur Unternehmen, die für ihr Aufgabengebiet den Anforderungen dieses Arbeitsblattes genügen, können zertifiziert werden. Das Zertifikat dient zum Nachweis der Qualifikation des Unternehmens gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber. Im Rahmen der EG-Sektoren-Richtlinie vom 31. März 2004 (2004/17/EG) zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste kann das vorhandene Zertifizierungsverfahren zur Präqualifikation auf europäischer Ebene verwendet werden.

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 493-2: 2008-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Anwendungsbereich wurde um die Qualifikationsanforderungen an Unternehmen zur Instandhaltung von Anlagen für die Einspeisung von Biogas und Wasserstoff in Gasver-

sorgungsnetze nach den DVGW-Merkblättern G 265-2 und G 265-3 erweitert.

- Unternehmen, die ausschließlich die Planung, Organisation und Kontrolle von Instandhaltungsmaßnahmen an Gasanlagen ausführen, wurden als neue Gruppe 3 aufgenommen.
- Die erweiterten Anforderungen an den Arbeitsschutz, insbesondere die tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und die damit verbundenen Prüf- und Dokumentationspflichten, wurden aufgenommen.
- Die Ausbildungsanforderungen an den für die Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen verantwortlichen Fachmann wurden für weitere technische Qualifikationen geöffnet.
- Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Einspruchsfrist: 27. Mai 2019

## DIN-NORMEN

### ■ DIN EN ISO 11299-1: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten Gasversorgungsnetzwerken – Teil 1: Allgemeines, Ausgabe 4/19

Diese Norm legt als Teil der Normenreihe DIN EN ISO 11299 die allgemeinen Anforderungen und Prüfverfahren für Kunststoff-Rohrleitungssysteme, die für die Renovierung von erdverlegten Gasversorgungsnetzwerken verwendet werden, fest. Sie gilt sowohl für vorgefertigte Rohre und Formstücke als auch für das eingebaute Lining-System. Die Norm gilt nicht für aufgespritzte Beschichtungen, die bestehenden Rohrleitungen oder Ringraumverfüllungen.

Die Normenreihe wendet sich an Hersteller, Verleger und Prüfeinrichtungen von Kunststoff-Rohrleitungssystemen, die für die Renovierung von erdverlegten Gasversorgungsnetzwerken verwendet werden. Die Norm beinhaltet insbesondere Aspekte der Qualität und der Produktsicherheit.

### ■ DIN EN ISO 11299-2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten Gasversorgungsnetzwerken – Teil 2: Rohrstrang-Lining, Ausgabe 4/19

Diese Norm legt als Teil der Normenreihe DIN EN ISO 11299 die Anforderungen und Prüfverfahren für das Rohrstrang-Lining fest. Sie gilt sowohl für vorgefertigte Rohre und Formstücke als auch für das eingebaute Lining-System. Die Norm gilt nicht für aufgespritzte Beschichtungen, die bestehenden Rohrleitungen oder Ringraumverfüllungen.

### ■ DIN EN ISO 11299-3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten Gasversorgungsnetzwerken – Teil 3: Close-Fit-Lining, Ausgabe 4/19

Diese Norm legt als Teil der Normenreihe DIN EN ISO 11299 in Verbindung mit DIN EN ISO 11299-1 die Anforderungen und Prüfverfahren für Close-Fit-Lining-Systeme fest, die bei der Renovierung von Gasversorgungsnetzwerken verwendet werden. Sie gilt für Rohre aus Polyethylen (PE) sowohl für unabhängige als auch für interaktive Druck-Liner-Rohre und die dazugehörigen Formstücke und Verbindungen für den Bau des Lining-Systems.

### ■ DIN 30690-1: Bauteile in Anlagen der Gasversorgung - Teil 1: Anforderungen an Bauteile in Gasversorgungsanlagen, Ausgabe 5/19

Diese Norm legt Anforderungen an die Auslegung und Berechnung, die Werkstoffe, die Prüfung und die Bescheinigung von Bauteilen in Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen) fest. Diese Norm gilt nicht für Gasinstallationen im Geltungsbereich der DVGW-TRGI „Technische Regeln für Gasinstallation“ (DVGW-Arbeitsblatt G 600), Standarddruckgeräte, die nicht von Gas durchströmt sind, Verdichtergehäuse und Bauteile, die mit Flüssiggas in der flüssigen Phase beaufschlagt sind.

## DWA

### ■ DWA-M 135-1: ZTV – Kanalbau in offener Bauweise, Ausgabe 5/19

Die vorliegende ZTV gilt für die Bauausführung und Prüfung erdüberdeckter, in offener Bauweise eingebauter Abwasserleitungen und -kanäle außerhalb von Gebäuden. Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf den Neubau als auch die Erneuerung bestehender Abwasserleitungen und -kanäle in gleicher oder in neuer Trasse.

Die seit Dezember 2015 gültige DIN EN 1610 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ beschreibt den europäischen Standard für Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden. In der Neufassung des Arbeitsblatts DWA-A 139 (März 2019) werden die auf nationaler Ebene aus Sicht der beteiligten Fachkreise für notwendig erachteten ergänzenden Hinweise und weitergehenden Ausführungen zur DIN EN 1610 beschrieben.

Merkblatt DWA-M 135-1 umfasst die technischen Mindestbedingungen aus DIN EN 1610 beziehungsweise dem Arbeitsblatt DWA-A 139. Über diese Festlegungen hinausgehende Anforderungen sind durch den Auftraggebenden einzelfallbezogen in den Vertragsunterlagen zu beschreiben.

Das Merkblatt richtet sich an den Personenkreis, der Planung, Ausschreibung, Überwachung der Bauarbeiten und Qualitätssicherung sowie alle damit zusammenhängenden Aufgaben wahrnimmt.

## GSTT organisiert „German Pavillons“

# Internationale Netzwerke knüpfen

Die German Society for Trenchless Technology (GSTT) organisiert im Herbst 2019 zwei zusätzliche „German Pavillons“ in Vietnam und der Mongolei sowie ein wasserwirtschaftliches Symposium in Ulan Bator, Mongolei. Bei den Pavillons handelt es sich um offizielle deutsche Gemeinschaftsstände, die mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) durchgeführt werden. Sie werden offiziell in das Auslandsmesseprogramm (AMP) des Bundes aufgenommen.

Vom 9. bis 11. Oktober 2019 findet in Ulan Bator, Mongolei, die EXPO MONGOLIA (ehem. Future Mongolia) International Mining & Multi Sector Trade Fair statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung organisiert der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.) einen „German Pavilion“. An den ersten beiden Tagen des Messe-

events führt die GSTT in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Wasserakademie (BWA) ein Symposium „Wasserwirtschaft für die Mongolei“ durch. Der Call for Paper ist eröffnet. Der Einsendeschluss für Referentenbeiträge sowie der Anmeldeschluss für die Beteiligung am „German Pavilion“ ist der 5. Juli 2019. Detailinfor-


mationen können bei der GSTT-Geschäftsstelle (beyer@gstt.de) angefordert werden.

**VIETWATER 2019**  
Vom 6. bis 8. November 2019 findet in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam, die VIETWATER 2019 (International Water, Wastewater & Recycling Technology Expo) statt.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierten Beteiligung tritt die GSTT als antragstellender Verband auf. Anmeldeschluss für die VIETWATER ist der 3. Juli 2019. Auch hierfür können in der GSTT-Geschäftsstelle (beyer@gstt.de) Informationen und Anmeldeformulare angefordert werden. (GSTT)

Fachbuch in 2. aktualisierter Auflage erschienen

# „Kabellegungs- und Ziehtechniken – und was sonst noch alles dazu gehört“

 Das von der **Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT)** herausgegebene Handbuch stellt einen Leitfaden sowohl für Bauleiter des Auftragnehmers als auch des Auftraggebers zur Qualitätssicherung im Kabelleitungsbau dar.

Es hilft als Nachschlagewerk, Lösungen für unterschiedliche Aufgaben zu finden. Für den Außenstehenden und den Lernenden im Leitungsbau ist es ein Hilfsmittel, das zur Vertiefung der vielfältigen Arbeitsgänge der Kabelleitungsbauarbeiten dient. Umfangreiche und mit Bildern und Fotos illustrierte Erläuterungen zu Materialien, Verfahren, Technik und Geräten, sogenannte „So-nicht-Darstellungen“ sowie prägnant herausgestellte Hinweise machen dieses Buch zu einem wichtigen Begleiter in der Praxis des Kabelleitungsbaus.

aber auch der Bau von High-speed-Röhrchen-Anlagen. Nicht zu kurz kommen die Themen Kabelschutz, aber auch Einmessen und Dokumentation mit dazugehörigen Checklisten. Ein kurzer Einblick wird auch vermittelt zu Sondertechniken wie Spülen, Pflügen, Fräsen und grabenloser Leitungsaustausch.

Erweitert wurde die 2. Auflage um 30 Seiten mit neuen Kapiteln zu Kabeltypen für die Erdverlegung, Schutzrohren für die Hochspannungsebene von 110 kV bis 400 kV und Einblas-techniken für LWL-Kabel. (GLT)

Beginnend mit der Grabensohle, über den Einbau von Kabelschutzrohren legt der Autor den Fokus auf Kabeltransport und -lagerung und die Kabellegung selbst. Ob von Hand oder mit der Kabelwinde, das Kabellegen beziehungsweise -ziehen steht im Mittelpunkt dieses Werkes mit allen dazugehörigen Werkzeugen und Maschinen, mit den Themen Fachpersonal und Sicherung vorhandener Leitungen, Mantelprüfung,

Dieter Schaffaff:  
Kabellegungs- und Ziehtechniken – und was sonst noch alles dazu gehört  
2. Auflage 2019  
Mail: [bestellung@ductio-baufachverlag.de](mailto:bestellung@ductio-baufachverlag.de)  
ISBN 978-3-00-062512-1  
Herausgeber:  
Gütegemeinschaft  
Leitungstiefbau e. V.



Abb: Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.

## Rechtstipp



### Gut gewappnet in die Urlaubszeit

**Mehrere aktuelle Gerichtsurteile zum Thema Urlaub ändern die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und -nehmern. Personalverantwortliche sollten sich jetzt mit der neuen Rechtssituation vertraut machen und ihr Urlaubsmanagement entsprechend anpassen.**

Der Jahresurlaub gehört zu den wichtigsten Faktoren für die Work-Life-Balance. Denn Freizeit ist nicht nur für das individuelle Wohlbefinden unverzichtbar, sondern auch für die Gesundheit. Dem trägt der Gesetzgeber Rechnung und räumt der Urlaubsgewährung einen hohen Stellenwert ein. Jedoch ist das Arbeitsrecht mit neuen Gesetzen und Gerichtsurteilen kontinuierlich im Fluss. Unternehmen haben es nicht leicht, immer auf dem neuesten Stand der Dinge zu sein und den strengen Anforderungen gerecht zu werden. Jetzt ist einmal mehr Aufmerksamkeit gefragt. Die Rechtsprechung bringt für das Urlaubsmanagement wesentliche Änderungen mit sich. Firmen sollten die daraus resultierenden Vor- und Nachteile im Blick haben und im Zweifelsfall rechtlichen Rat einholen.

Für Konflikte sorgt immer wieder das Thema **Resturlaub**. Zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitern ist oft strittig, unter welchen Bedingungen Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr verfallen können. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellt nun klar, dass Unternehmen ihre Arbeitnehmer klar und transparent darüber informieren müssen, wie viel Jahresurlaub noch besteht und wann der Anspruch darauf hinfällig ist (Az. 9 AZR 541/15). Da Arbeitgeber die Beweislast tragen, sollte die Information immer schriftlich erfolgen. Firmen sollten sich von ihren Arbeitnehmern quittieren lassen, dass sie den Hinweis zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Es empfiehlt sich, die Empfangsbestätigung zur Personalakte zu nehmen. Arbeitgeber sind nicht dazu verpflichtet, Mitarbeiter zwangsweise zu beurlauben. Jedoch müssen sie ihnen ermöglichen, ihren restlichen Urlaub zu nehmen. Ein Freibrief für Arbeitnehmer ist all dies jedoch keineswegs. Nehmen sie trotz Hinweis vom Arbeitgeber den Resturlaub nicht in Anspruch, verfällt er grundsätzlich am Jahresende oder am Ende des Übertragungszeitraums.

Je nach Lebenssituation können Mitarbeiter auf unbezahlten **Sonderurlaub** angewiesen sein. Aufgrund eines neuen BAG-Urteils dürften Arbeitgeber nun eher geneigt sein, eine Auszeit über einen längeren Zeitraum zu genehmigen (Az. 9 AZR 315/17). Die Richter gehen davon aus, dass Unternehmen bei der Berechnung der Urlaubsdauer Sonderurlaube berücksichtigen können. Die Begründung: Die Vertragsparteien haben während dieser Zeit ihre Hauptleistungspflichten vorübergehend ausgesetzt. Somit entsteht während des Sonderurlaubs kein regulärer Anspruch auf Urlaub. Arbeitgeber sollten Mitarbeiter vor der Genehmigung von Sonderurlaub schriftlich über diesen Sachverhalt informieren und sich die Kenntnisnahme beweissicher bestätigen lassen. Nur so können sie Missverständnisse bei der Urlaubsberechnung von vornherein vermeiden.

**Kurzarbeit** bringt für Arbeitnehmer Vor- und Nachteile mit sich. Einerseits ist die Arbeitsbelastung geringer als im Normalbetrieb. Andererseits haben sie am Monatsende weniger Gehalt auf dem Konto und unter Umständen sinkt der Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs verschafft betroffenen Arbeitnehmern eine gewisse Entlastung (C-385/17). Demnach haben sie während ihres unionsrechtlich garantierten Mindestjahresurlaubs von vier Wochen Anspruch auf ihr normales Arbeitsentgelt, und zwar ungeachtet früherer Kurzarbeitszeiten. Jedoch gilt: Die Dauer des Mindestjahresurlaubs hängt von der tatsächlichen Arbeitsleistung ab, die im betreffenden Zeitraum erbracht wurde. Somit können Kurzarbeitszeiten dazu führen, dass der Mindesturlaub weni-

ger als vier Wochen beträgt. Um Konflikte mangels Nachweis zu vermeiden, sollten Arbeitgeber die tatsächlichen Arbeitszeiten genau dokumentieren. Firmen sollten in jedem Fall prüfen, ob ein Tarifvertrag einen nicht minderbaren Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub gewährt. Dieser gilt in solchen Fällen unabhängig davon, ob die Arbeitszeit der Mitarbeiter wegen Kurzarbeit reduziert war.

Arbeitstätige in **Elternzeit** sind für Unternehmen eine Herausforderung. Das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen und Firmen müssen übergangsweise für einen adäquaten Ersatz sorgen. Ein aktuelles BAG-Urteil dürfte unter Arbeitgebern für Erleichterung sorgen (Az. 9 AZR 362/18). Zwar befindet das Gericht, dass Mitarbeiter auch während der Elternzeit einen Urlaubsanspruch erwerben. Im Gegensatz zum Mutterschutz oder Krankheitsfall können Firmen dann jedoch den Jahresurlaub kürzen, und zwar um ein Zwölftel je vollem Kalendermonat der Elternzeit. Vom Recht zur Kürzung ist nicht nur der gesetzliche Mindesturlaub von vier Wochen, sondern auch der vertragliche Mehrurlaub erfasst. Es sei denn, die Vertragspartner haben dafür eine abweichende Regelung vereinbart. Um Konflikten vorzubeugen, sollten Arbeitgeber die Urlaubskürzung vor Beginn der Elternzeit aussprechen, und zwar schriftlich. Befinden sich Arbeitnehmer bereits in Elternzeit, sollten Firmen die Kürzung umgehend nachholen. Ansonsten könnte bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer die Kürzung unter Umständen nicht mehr während der Kündigungsfrist möglich sein. Das Unternehmen müsste dann den Urlaubsanspruch beim Ausscheiden des Mitarbeiters auszahlen.

Bisher war strittig, wie **Urlaubsansprüche Verstorbener** zu handhaben sind. Das BAG hat nun entschieden, dass entsprechende Ansprüche eines Arbeitnehmers nicht mit seinem Tod verfallen (Az. 9 AZR 45/16). Die Erben haben damit ein Anrecht auf Auszahlung des nicht genommenen Jahresurlaubs. Doch damit nicht genug: Ihnen steht gegenüber dem Arbeitgeber ein direkter Auskunfts- und Rechnungslegungsanspruch zu. Firmen sollten Urlaubsvergütungen nur an die Erben gemäß Erbschein auszahlen. Unternehmen sollten immer darauf bestehen, dass ihnen die Erbberechtigten das Dokument im Original vorlegen.

#### Die Autorin:

Rebekka De Conno, LL.M.: Angestellte Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz und Partner mbB in Mönchengladbach ([www.wws-gruppe.de](http://www.wws-gruppe.de)). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der rechtlichen Beratung von Unternehmen vor allem im Bereich Arbeitsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz.



# +++ Beruf & Bildung kompakt +++

## Gut zu wissen

### Mitarbeitermotivation bleibt Priorität bis 2020



Fluktuation ist mittlerweile Alltag in Unternehmen: Jeder zehnte Mitarbeiter wechselt den Arbeitgeber. Das stellt Unternehmen vor Herausforderungen, schließlich sind sie auf Talente angewiesen. Aus diesem Grund wird Mitarbeitermotivation eine immer wichtigere Unternehmensstrategie. (Robert Half)

Alle Hintergrundinformationen:  
<https://bit.ly/2Xg2rAM>

## Studien und Umfragen

### Jugendliche entscheiden sich gegen Berufe mit geringerem Prestige



Selbst wenn ein Beruf ihren Tätigkeitsinteressen entspricht, neigen viele Jugendliche dazu, ihn bei ihrer Berufswahl fallenzulassen, wenn er ihnen nicht genügend soziale Anerkennung zu vermitteln scheint. Darüber hinaus können ungünstige

Rahmenbedingungen während der Ausbildung oder ungünstige Arbeitsbedingungen weitere Gründe dafür sein, einen als interessant wahrgenommenen Beruf gleichwohl auszuschließen. Das ist das zentrale Ergebnis einer Studie, die im Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) entstand. Die Ergebnisse beruhen auf einer schriftlichen Befragung von Schülerinnen und Schülern neunter und zehnter Klassen allgemeinbildender Schulen in Nordrhein-Westfalen. (BIBB)

Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsbildung:  
<https://bit.ly/2HXcRk9>



### Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen in beide Richtungen



Mehr als sechs Stunden ihrer Freizeit verbringen Beschäftigte in Deutschland pro Woche im Schnitt mit beruflichen Aktivitäten. Umgekehrt entfallen durchschnittlich mehr als vier Stunden der formellen Arbeitszeit auf private Erledigungen. Das geht aus einer repräsentativen Befragung im Rahmen der Studie „Arbeiten in Deutschland“ hervor, die das Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) gemeinsam mit dem Karrierenetzwerk XING durchgeführt hat. (idw)

Alle Infos unter: <https://bit.ly/2wptXjD>

## Ausbildung und Karriere

### Berufsbildungsbericht 2019



Der Berufsbildungsbericht 2019 informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Berufsbildung, insbesondere die berufsbildungspolitischen Prioritäten und Aktivitäten der Bundesregierung. Dabei werden die Ausbildungsmarktsituation 2018, aktuelle berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme, die berufliche Weiterbildung sowie der Stand und die Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit in den Blick genommen. Sie finden den aktuellen Berufsbildungsbericht im Internet unter <https://bit.ly/2YZyCWC>



### Industrie will im Kampf um Fachkräfte höhere Gehälter zahlen



Neun von zehn Unternehmen in Deutschland leiden am Fachkräftemangel. Das ergibt eine Befragung im Auftrag des Personaldienstleisters Randstad. Da die Industrie der Zukunft gut ausgebildetes Personal erfordert, öffnen viele von ihnen im Kampf um Fachkräfte die Brieftasche: 83 Prozent der befragten Industrieunternehmen geben an, vor allem über attraktive Löhne gute Arbeitnehmer gewinnen zu wollen. Warum sehen sich Unternehmen zu diesem Schritt veranlasst? (randstad)

Alle Details der Studie finden Sie hier: <https://bit.ly/2MdrBPY>

### Attraktive Wettbewerber erschweren Mitarbeitersuche



Das Recruiting qualifizierter Mitarbeiter ist und bleibt eine der schwierigsten Aufgaben für Manager in deutschen Unternehmen. Laut einer aktuellen Arbeitsmarktstudie des Personaldienstleisters Robert Half gaben 44 Prozent aller Befragten an, gute Kandidaten an andere Unternehmen zu verlieren, mit denen man nicht konkurrieren könne. Vor allem für Personalverantwortliche aus kleinen und mittelständischen Unternehmen ist der Wettbewerb mit anderen Firmen das größte Hindernis bei der Gewinnung von Top-Talenten. In großen Unternehmen schätzt man die mangelnde Schnelligkeit bei der Einstellung als am schwerwiegendsten ein. (Robert Half)

Zu den Informationen der aktuellen Arbeitsmarktstudie:  
<https://bit.ly/2HFCUfd>

(brbv)

## Vielfältige Vorteile auch für Arbeitgeber

# Familienfreundlich lohnt sich für alle

**Fachkräfte gewinnen und langfristig binden – Familienfreundlichkeit ist mittlerweile ein harter Standort- und Wettbewerbsfaktor für Arbeitgeber in Deutschland. Studien zeigen: Je besser Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, desto mehr Fachkräftepotenzial steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um Mütter und Väter mit kleinen Kindern: Die meisten Menschen in Deutschland, die einen Angehörigen pflegen, sind gleichzeitig erwerbstätig. Und auch beim jungen Fachkräftenachwuchs nehmen familienfreundliche Angebote des Arbeitgebers schon einen hohen Stellenwert ein.**

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich das Bundesfamilienministerium zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Dabei bietet das Programm das bundesweit größte Netzwerk für Unternehmen, die sich für Familienfreundlichkeit engagieren, so-

wie aktuelles Expertenwissen und Plattformen für den Austausch von Informationen. Hinzu kommen innovative Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte aus einzelnen Unternehmen.

#### Betriebswirtschaftliche Vorteile

Familienfreundlichkeit rechnet sich – diese Erkenntnis ist in den Chefetagen und Personalabteilungen vieler Unterneh-

men angekommen, sowohl in Kleinbetrieben als auch in großen Konzernen. Der betriebswirtschaftliche Nutzen übersteigt die Investitionen deutlich, denn eine familienfreundliche Personalpolitik bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich.

Hierzu zählen eine einfachere Gewinnung von Fachkräften sowie eine geringere Mitarbeiterfluktuation und damit verbunden geringere Kosten.

Auch bei der Elternzeit fallen geringere Kosten an, da zusätzliche Aufwendungen für Überbrückung und Wiedereingliederung in der Regel entfallen. Darüber hinaus zählen ein besseres Betriebsklima, weniger Fehlzeiten, eine erhöhte Produktivität sowie eine höhere Motivation und Einsatzbereitschaft der Beschäftigten zu den entscheidenden Vorteilen einer familienfreundlichen Gestaltung des Arbeitslebens.

#### Positionierung als attraktiver Arbeitgeber

Durch familienbewusste Personalpolitik können sich Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Doch obwohl viele Firmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen, ist der Bedarf von Beschäftigten nach familienfreundlichen Arbeitsbedingungen nach wie vor hoch. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ ist mit 7.000 Mitgliedern die bundesweit größte Plattform für dieses zunehmend an Relevanz gewinnende Arbeitsthema. Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Mit-

gliedschaft, um Erfahrungen mit anderen Mitgliedern auszutauschen und gezielt Unternehmenspartner aus der Region oder aus der Branche zu kontaktieren. (BMFSFJ)

Alle Infos zum Angebot des Unternehmensnetzwerks sowie zu den Möglichkeiten einer kostenlosen Mitgliedschaft finden Sie auf der Website der Initiative:

<https://www.erfolgsfaktorfamilie.de/netzwerken/werden-sie-mitglied.html> oder unter dem folgenden QR-Code:



## Inklusion bei der Herzog-Bau GmbH

# „Wir haben eine neue Vielfalt gewonnen!“



Die in Tüttleben, Thüringen, ansässige Herzog-Bau GmbH hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach durch ihr zukunftsfähiges Personalmanagement ausgezeichnet. Auf Initiative des Niederlassungsleiters und Vorsitzenden des Ausschusses für Personalentwicklung, Dipl.-Ing. Armin Jordan, hat man sich im Unternehmen nun auch intensiv mit dem Thema Inklusion am Arbeitsplatz auseinandergesetzt. Die Beschäftigung von drei Menschen mit körperlichen Behinderungen hat man bei Herzog-Bau als Chance für das gesamte Unternehmen begriffen und ergriffen, um den Horizont eines menschlichen Umgangs miteinander zu erweitern und ein besseres Verständnis aller Kolleginnen und Kollegen füreinander zu schaffen.

Eingliederungszuschuss über bis zu 60 Monate. All dies hat uns dazu bewogen, den Schritt zu wagen und diese Chance zur Weiterentwicklung unseres Betriebes nicht verstreichen zu lassen.

**Ist eine solche finanzielle Unterstützung vonseiten staatlicher Stellen nicht mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden?**

**Armin Jordan:** Der Vorgang ist tatsächlich ein bisschen zäh. Da aber Inklusion derzeit ein bisschen zum Modewort geworden ist und behördliche Stellen sich sehr gerne mit der Erfüllung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes schmücken, kann man sagen, dass wir den Zeitpunkt der Umsetzung sehr gut gewählt haben. Um den gesamten Vorgang zu beschleunigen, hatten wir den staatlichen Förderern zudem angekündigt, uns an die Medien zu wenden, falls unser Anliegen nicht mit dem nötigen Ernst unterstützt würde. Aber auch intern mussten sich unsere Vorgesetzten im Vorstand und Aufsichtsrat zunächst Ihrer Verantwortung bewusst werden, um unsere Anliegen ausreichend ernst zu nehmen.

**Kann die Beschäftigung behinderter Menschen an der ein oder anderen Stelle – dort, wo es passt – auch eine Antwort auf den Fachkräftemangel in Unternehmen sein?**

**Armin Jordan:** Unbedingt – uneingeschränkte Zustimmung. Wie bei jedem anderen sind alle Einsätze im Büro nach Anforderung und Ausbildung möglich.

**Häufig befinden sich die größten Barrieren in den Köpfen. Viele Menschen glauben, dass behinderte Arbeitnehmer weniger belastbar und leistungsfähig seien. Ist das tatsächlich der Fall?**

**Armin Jordan:** Wir verfolgen bei Herzog-Bau das Ziel, jedem Menschen eine erste Chance zu geben und jeden dort abzuholen, wo es nötig ist. Jede Neueinstellung ist doch immer ein bisschen ungewiss. Anfangs schaut man jedem nur vor den Kopf, ob mit oder ohne Behinderung. Jeder Mensch hat seine Eigenheiten, dazu zählen Stärken genauso wie Schwächen. Die Schwächen der Menschen mit Behinderung scheinen offensichtlich – diese sind aber nur körperbedingt. Die Einsatzmöglichkeit muss begleitet werden. Im Rahmen der Behinderung sind Einschränkungen vorhanden. Wir haben daher die Arbeitszeit den Möglichkeiten angepasst und Verträge abgeschlossen mit 15 und 30 Stunden je Woche.

**Welche Auswirkungen auf das Betriebsklima der Herzog-Bau GmbH hat die Integration eingeschränkter Kolleginnen und Kollegen?**

**Armin Jordan:** Durch die Einstellung von Menschen mit Behinderungen ist es uns gelungen, allen das Gefühl zu geben, etwas Gutes zu tun. Das neue Umfeld schafft ein ausgewogenes Klima. Ich habe den Eindruck, dass wir durch die neu gewonnene Vielfalt eine ganz neue Form von Bodenständigkeit im Betrieb erreicht haben, quasi eine Konzentration auf das Wesentliche. Für alle Beteiligten erweitert sich der Horizont des menschlichen Umgangs und des Verständnisses füreinander. Der gegenseitige Respekt ist spürbar. Ansonsten gibt es unter den Kollegen die gleichen zwischenmenschlichen Für und Wider des Miteinanders, wie es in allen Betrieben normal ist.

**Bringen diese Kollegen auch neue Ideen und ungewohnte Perspektiven mit in den beruflichen Alltag? Verändert sich das Unternehmen für alle?**

**Armin Jordan:** So bunt wie der Regenbogen, so bunt werden die Perspektiven. Verschiedene Dinge werden aus der vorherigen Abwicklung intensiver in der Wahrnehmung. Es ist mir eine besondere Freude, dass meine Kollegen das ebenso spüren und daran teilnehmen wie ich selber.

**Erwarten Sie von Ihrem Ansatz auch eine positive Strahlkraft in Richtung anderer Unternehmen in der Region? Sind Sie Vorreiter?**

**Armin Jordan:** Hoffentlich ist das so. Gern sind wir auch Vorreiter und stellen uns allen Fragen für eine gemeinschaftliche Wahrnehmung der vielfältigen Farben und der Ernsthaftigkeit und Verantwortung den Menschen gegenüber, die nicht das Glück hatten, keine Einschränkung durch eine Behinderung zu haben. (rbv)



Bei der Herzog-Bau GmbH stehen alle Mitarbeiter im Büro zusammen. Die Einstellung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen hat dazu geführt, den Horizont eines menschlichen Umgangs miteinander zu erweitern und ein besseres Verständnis aller Kolleginnen und Kollegen füreinander zu schaffen. (Foto: Herzog-Bau GmbH)

**Herr Jordan, das Thema Inklusion findet vielerorts in der Arbeitswelt keinerlei Berücksichtigung. Was hat bei der Herzog-Bau GmbH den Ausschlag gegeben, verstärkt Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu beschäftigen?**

**Armin Jordan:** Hier muss ich zunächst ein bisschen ausholen. Ohne die hohe Leistungsfähigkeit und den motivierten Einsatz ihrer Mitarbeiter könnten die Mitgliedsunternehmen des Rohrleitungsbauverbandes im Wettbewerb niemals bestehen. Deren fundiertes Fachwissen ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Fortbestand des Unternehmens und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Somit gehört Personalmarketing zu einem zentralen Bereich der Unternehmensführung. Heute ist es aber nicht mehr allein über berufsbezogene Schulungen und Fortbildungen oder über eine überdurchschnittliche Vergütung möglich, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden. Hier kommen mittlerweile viele andere Faktoren zum Tragen. Von daher haben wir uns im Ausschuss für Personalentwicklung vielfältig mit dem Thema der Mitarbeitergewinnung und -bindung auseinandergesetzt. Wie können wir ein Umfeld schaffen, in dem ein Mitarbeiter angenommen wird und seine Arbeitskraft vertrauensvoll und loyal zur Verfügung stellt? In genau diese Richtung haben wir entscheidende Weichen gestellt. „Auftrag Mensch“ bringt diesen Anspruch exakt auf den Punkt.

Bei Herzog-Bau haben wir dann damit begonnen, neue Wege in Richtung eines zukunftsfähigen Personalmanagements einzuschlagen – alle Mitarbeiter haben eine Grundsatzerklärung zum Arbeitsschutz unterschrieben. Hierin ist klar geregelt, dass der Mensch an erster Stelle bei Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention steht. Sodann haben wir uns um eine Anerkennung des Unternehmens im Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommens des Landes Thüringen bemüht. Bei der Beschäftigung mit den hier abzuarbeitenden Themen wurde uns bewusst, dass wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen. Erste Vorschläge aus den eigenen Reihen machten dann nicht nur den Wettbewerb auf uns aufmerksam, sondern veränderten auch die Wahrnehmung von Bauherren und Politik. Was folgte, war auch eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit für die Veränderungen bei Herzog-Bau. Die ersten Artikel in der Zeitung berichteten über unsere Planungen eines Betriebstrimpfadens, den Volleyballplatz, den Fitnessraum, Physiotherapie, Billard, Kicker oder über unseren Schulungsraum. Die dann folgende Übergabe der Urkunde im

Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommens durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Landes Thüringen, Wolfgang Tiefensee, war nicht nur ein starker Titel in der Lokalpresse, sondern hat unseren Mitarbeitern den Blick erweitert. Entscheidend an dieser Stelle ist es, dass die Matrix des Nachhaltigkeitsabkommens eine Beschäftigung von Menschen in allen Facetten mit einschließt.

**Hier lag der Ansatz, nun auch über Inklusion in Ihrem Unternehmen nachzudenken?**

**Armin Jordan:** Ja, auf einer Betriebsversammlung wurde der Ansatz vorgebracht, unseren Betrieb bunter zu machen, indem wir auch Menschen mit Behinderung einsetzen. Hierüber war ich zunächst überrascht, aber auch erfreut. Schnell war der Entschluss gefasst: „Das machen wir!“ Nun, nachdem wir drei Kollegen mit 100-prozentiger Schwerbehinderung, darunter einen Rollstuhlfahrer, eingestellt haben, ist deutlich zu spüren, dass diese Entscheidung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein höheres Maß an gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung mit sich bringt. Mittlerweile sind die drei Mitarbeiter vollkommen bei uns integriert und erfüllen ihren Arbeitsauftrag. Sogar das MDR-Fernsehen hat bereits über diese Entwicklungen in unserem Unternehmen und über die drei neuen Mitarbeiter berichtet.

**Um Menschen zu beschäftigen, die zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen auch bauliche Veränderungen in Bezug auf Barrierefreiheit oder bei den sanitären Anlagen vorgenommen werden.**

**Armin Jordan:** Ja, das ist korrekt. Hier galt es zunächst ganz offensichtliche Barrieren zu beseitigen. Es mussten ebenerdige Zugänge geschaffen werden, elektrische Türöffner installiert werden, im Treppenhaus muss selbstverständlich ein Fahrstuhl zur Verfügung stehen und alle Schreibtischarbeitsplätze und sanitären Anlagen mussten bedarfsgerecht umgebaut werden. Hier haben wir aber vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben durch das Bundesteilhabegesetz Unterstützung durch das Arbeitsamt sowie durch das Rentamt erhalten. Das Arbeitsamt hat mit uns gemeinsam den Bedarf ermittelt und die erforderlichen Umbauten geplant und umgesetzt. Insgesamt wurden Umbauten in Höhe von 110.000 Euro durchgeführt, die direkt über den Kostenträger des Arbeitsamtes abgewickelt wurden. Darüber hinaus erstreckt sich die finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite auf einen

Ro-Ka-Tech-Tagungsprogramm: rbv zieht positive Bilanz

# Erfolgreiche Premiere in Kassel

311 Aussteller haben auf der internationalen Fachmesse für Rohr- und Kanaltechnik Ro-Ka-Tech vom 8. bis 10. Mai 2019 auf 30.000 Quadratmetern innovative Produktlösungen rund um die unterirdische Infrastruktur präsentiert. Ganz neu im diesjährigen Messegesehen: Unter dem Titel „Sanierung 2020–2030 – Quo vadis?“ hat der Messe-Organisator VDRK, Verband der Rohr- und Kanaltechnik, ein Vortragsprogramm zu grabenlosen Technologien in den Kontext der Fachausstellung eingebettet. Die vom rbv, der GSTT, dem RSV und dem VSB gemeinsam konzeptuierten Tagungsblöcke erwiesen sich in ihrer ersten Ro-Ka-Tech-Auflage als sehr gute inhaltliche Ergänzung des erfolgreichen langjährigen Messekonzepts.



Unter dem Titel „Sanierung 2020–2030 – Quo vadis?“ bot die Ro-Ka-Tech 2019 in Kassel ein Vortragsprogramm zu grabenlosen Technologien an. (Foto: Ro-Ka-Tech)

Aktuelle Entwicklungen bei grabenlosen Sanierungstechnologien, Ausschreibungen, Regelwerken und der Qualitätssicherung standen während der zwei Vortragstage auf der Tagesordnung. „Die Vorträge zielten darauf ab, wesentliche Aspekte des Grabenlosen Bauens abzubilden. Dies ist bei der Auftaktveranstaltung sehr gut gelungen. Besonders der intensive Fokus auf alle relevanten Belange der Baupraxis ist bei den Teilnehmern außerordentlich gut angekommen“, resümierte rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann die erfolgreiche Tagungspremiere. Doch auch Themen wie die Fachkräftegewinnung und Building Information Modeling (BIM) blieben in der Agenda nicht unberücksichtigt. In seinem Vortrag „BIM in der Kanalsanierung“ fasste Dipl.-Ing. Michael Hippe, Vorsitzender des VSB und Mit-

glied des gemeinsamen Arbeitskreises von rbv und GSTT „Digitalisierung und BIM“ die für den Tiefbau wichtigsten Erkenntnisse und Verfahrensweisen zusammen.

**Mitgliedsunternehmen präsentieren interessante Projekte und Verfahren**

Die zwölf Referentenbeiträge fanden jeweils an den ersten beiden Messtagen zwischen 10.30 und 14.30 Uhr im Obergeschoss der Messe statt. Den Tagungsauftritt bildete der gemeinsame Vortrag der rbv-Mitgliedsunternehmen Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG und Karl Weiss Technologies GmbH zum Thema „Aus der Praxis: Erfahrungen mit Druckleitungs-Linern“. Die beiden Referenten Dipl.-Ing. Matthias Koroschetz, Ludwig Pfeiffer, und Dipl.-Ing. Lars Quernheim, Karl Weiss, gaben einen interessanten Überblick über

die Voraussetzungen und Möglichkeiten von Closefit-Verfahren und Schlauchlining. Experten und Mitgliedsunternehmen des Rohrleitungssanierungsverbandes (RSV), der German Society for Trenchless Technologies (GSTT) und des Verbands zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme (VSB) zeichneten für den weiteren Programmablauf des von Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer, Universität Kaiserslautern, und Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert, Universität der Bundeswehr, moderierten hoch informativen Tagungsgesehens verantwortlich. „Bei den Vorträgen ist das außerordentlich hohe Leistungsspektrum aller Mitgliedsunternehmen der beteiligten Verbände deutlich zutage getreten“, so Hüttemann über die besondere Qualität der Vortragsblöcke. „Auch die hohe Relevanz der GW 301 hat sich an verschiedenen Stellen immer wieder deutlich in den Vorträgen gezeigt. Denn bei allen Neubau- und Sanierungsarbeiten an der unterirdischen Infrastruktur entstehen immer wieder Berührungspunkte zu bereits bestehenden Netzen“, so Hüttemann weiter. „Die Qualifizierungsmöglichkeiten, die der rbv hier bietet, sind für die gesamte Branche grundlegend.“ (rbv)

Aus den Gremien

# Falk Lipp neuer Vorsitzender des TA Kabel

Auf der Sitzung des Technischen Ausschusses Kabel am 20. März 2019 in Köln fanden turnusgemäß Wahlen für den Vorsitz statt.

Da der bisherige Vorsitzende Dipl.-Ing. Josef Wichmann, IMD Infrastrukturanlagen Montage-dienstleistung GmbH, Lehrte, sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt

hat, kandidierten Fachwirt Falk Lipp, Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main, für die Position des Vorsitzenden und Dipl.-Ing. Klaus-Günter Haas, Eckes Bau

GmbH, Wallhausen, als sein Stellvertreter. Beide wurden von den anwesenden Ausschussmitgliedern einstimmig gewählt und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wichmann wird sich als ordentliches Mitglied des TA Kabel weiterhin im rbv engagieren. (rbv)



Josef Wichmann (mi.) übergibt den Vorsitz des TA Kabel an Falk Lipp (r.) sowie an dessen Stellvertreter Klaus-Günter Haas (l.) (Foto: rbv)

## Termine . Veranstaltungen 2019

**5./6. September, Münster**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

**12. September, Köln**

Sitzung des Technischen Ausschusses Gas/Wasser des rbv

**12. September, Köln**

Sitzung des Technischen Lenkungskreises des rbv

**12./13. September, Erfurt**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt

**17. September, Köln**

Sitzung des rbv-Vorstandes

**19./20. September, Bad Homburg**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

**24. September, Köln**

Sitzung des Technischen Ausschusses Kabel des rbv

**26./27. September, Osnabrück**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Niedersachsen und Nord

**17./18. Oktober, Grainau**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Bayern

**24./25. Oktober, Mülheim an der Mosel**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/Saarland

**7. November, Köln**

Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal des rbv

**7./8. November, Berlin/Brandenburg**

Herbsttagung der rbv-Landesgruppe Göhren-Lebbin

## Verbandsjubiläen

**25-jährige Mitgliedschaften**

Jak. Gärtner & Söhne GmbH Tiefbauunternehmung, Lampertheim

Kraftanlagen München GmbH, München

**10-jährige Mitgliedschaft**

Gerhard Olliges GmbH & Co. KG, Lorup

**Bundesland**

Hessen

Bayern

Niedersachsen



**Herausgeber:**

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
www.rohrleitungsbauverband.de

**Erscheinungsweise:** 6x im Jahr . **Auflage:** 3.200 Stück

**Redaktionelle Leitung:** Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de

**Redaktion:** Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

**Satz/Gestaltung:** Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

**Druck:** Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.